

**Johannes Remmel** (Nordrhein-Westfalen)

(A) zung, und da wird es merkwürdig. Es gibt einen bemerkenswerten Vorgang:

Das Bundesverkehrsministerium hat in den Fachausschüssen des Bundesrates angeregt, dass die Länder einen Vorschlag zur Änderung des entsprechenden Bundesgesetzes erarbeiten; denn auf Bundesebene seien – man höre und staune – für die Änderung des Gesetzes kurzfristig keine Kapazitäten verfügbar. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht um ein Bundesgesetz, über das auf Bundesebene im Kabinett und gegebenenfalls im Bundestag zu verhandeln ist. Ich halte sehr viel von der guten Zusammenarbeit zwischen Bund und **Ländern**, und wir sind gerne **bereit**, dem **Bundesverkehrsminister** Daten und Fakten zu liefern, um ihn bei seinen originären Aufgaben **zu unterstützen**. Dazu gehören auch die inzwischen von meinem Haus erarbeiteten rechtlichen Prüfergebnisse zu den Datenschutzfragen. Aber es kann nicht zielführend und aus Gründen der politischen Raison schon gar nicht gewollt sein, dass nun die Länder die Gesetzgebungsarbeit der Bundesregierung übernehmen.

Deshalb setze ich auf die Richtlinienkompetenz der Kanzlerin, hier eine positive Lösung zu finden und den Bundesverkehrsminister zu bitten, dem Wunsch des Bundesrates zu folgen. Ich hoffe auf ein positives Ergebnis. – Vielen Dank.

**Präsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank, Herr Kollege Remmel!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(B) Die Ausschüsse empfehlen, die **Entschließung** zu fassen. Wer folgt dieser Empfehlung? – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 84:**

**Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch** (Drucksache 84/11)

Das Gesetz kommt aus dem Vermittlungsausschuss zurück. Zur Berichterstattung über das Vermittlungsverfahren erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Seehofer (Bayern) das Wort.

**Horst Seehofer** (Bayern), Berichterstatter: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich erstatte zunächst Bericht als Berichterstatter des Vermittlungsausschusses und werde zur politischen Bewertung der aktuellen Diskussion später noch Stellung beziehen.

Sie wissen, dass mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010, also ziemlich exakt vor einem Jahr, dem Gesetzgeber aufgegeben worden war, die Regelbedarfe nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch neu zu bemessen. Besonderen Stellenwert maß das Verfassungsgericht den Bedarfen von Jugendlichen und Kindern bei. Wichtigstes Ziel des bekanntermaßen zustimmungsbedürftigen Gesetzes ist es, diesem Auftrag

nachzukommen durch verstärkte Förderung von Kindern und Jugendlichen und durch eine neue, verfassungskonforme Ermittlung und Ausgestaltung der Regelbedarfe nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch. (C)

Der Bundesrat hat im ersten Durchgang am 26. November 2010 eine umfangreiche Stellungnahme zu dem Gesetz abgegeben. Am 3. Dezember 2010 beschloss der Deutsche Bundestag das Gesetz mit einigen Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf der Bundesregierung. Diesem Gesetz hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 17. Dezember 2010 nicht zugestimmt. Die Bundesregierung rief daraufhin den Vermittlungsausschuss an.

Nach langen und intensiven Verhandlungen beschloss der Vermittlungsausschuss am 9. Februar dieses Jahres einen sogenannten **unechten Einigungsvorschlag**, der vom Deutschen Bundestag am heutigen 11. Februar 2011 angenommen wurde.

Der Einigungsvorschlag sieht im Wesentlichen Folgendes vor:

Erstens **Teilhabe- und Bildungsleistungen für Kinder:**

Der Einigungsvorschlag sieht eine Ausweitung der Leistungen für Bildung und Teilhabe vor und bezieht neben den Kindern von Hartz-IV-Empfängern nun Familien ein, die Kinderzuschlag erhalten, sowie Kinder, deren Familien Wohngeld erhalten. Damit soll die harte Trennung zwischen Hartz-IV-Kindern und Kindern aus Familien mit Wohngeld und Kinderzuschlag überbrückt werden. (D)

Es ist gelungen, den ursprünglich vorgesehenen Vollzug der Bildungs- und Teilhabeleistungen stark zu entbürokratisieren: Anstelle der Bundesagentur für Arbeit sind nun die **Kommunen** für diese Leistungen **zuständig**. Dies hat nach dem Vermittlungsvorschlag keine finanzielle Belastung der Kommunen zur Folge. Die Leistungen werden durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung um 10,5 Prozentpunkte komplett finanziert. Das bedeutet ein Volumen von rund 1,5 Milliarden Euro jährlich.

Zweitens. Mit einer **Revisionsklausel** – ich darf hinzufügen: darauf habe ich persönlich Wert gelegt; denn wir alle wissen aus der Vergangenheit, was es bedeutet, eine einmal zwischen Bund und Ländern gefundene Kostenverteilung zu verändern – soll finanzielle Sicherheit für die Kommunen erreicht werden, indem die Bundesbeteiligung an die tatsächliche Ausgabenentwicklung bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen angepasst wird. Diese Anpassung erfolgt nicht wie bei den bisherigen Kosten der Unterkunft, sondern auf Grund der tatsächlichen Ausgaben. Verändern sich diese, erfolgt ein Automatismus der Anpassung zu Gunsten der Kommunen aus dem Gesetz. Das halte ich für einen großen Fortschritt.

Drittens Änderungen beim Regelsatz – also die **Kosten für Warmwasser** –, Forschungs- und Berichtspflichten:

**Horst Seehofer** (Bayern), Berichterstatter

(A) Das Gesetz sieht bisher eine Erhöhung der Regelsätze um 5 Euro im Monat vor. Darüber hinaus werden die Kosten der dezentralen Warmwasserversorgung als Mehrbedarf anerkannt, was eine faktische weitere Erhöhung der Regelsätze um 6 Euro bedeuten würde. Die Mehrkosten für Warmwasser werden nun nach dem Vorschlag über die Anpassung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung vom Bund getragen. Wenn ich es recht im Kopf habe, geht es um eine Größenordnung von 277 Millionen Euro. Basis der Erhöhung des Erwachsenenregelsatzes um 5 Euro war die Forderung des Bundesverfassungsgerichts nach einem transparenten, nachvollziehbaren und realitätsgerechten Verfahren.

Dennoch sieht der Einigungsvorschlag die Einführung einer **Forschungs- und Berichtspflicht** des Bundesarbeitsministeriums vor, und zwar im Hinblick auf die Methodik der Regelsätze, die zur Weiterentwicklung beitragen soll. Es ist z. B. kurzfristig praktisch unmöglich, den Begriff der verschämten Armut wissenschaftlich eindeutig begründet und seriös so zu definieren, dass er bei der jetzigen Regelsatzfindung hätte berücksichtigt werden können. Aber ich halte es für richtig, die Regierung zu beauftragen, hier zu forschen, einen Maßstab zu entwickeln und den Verfassungsorganen darüber zu berichten.

Viertens weitere Vereinbarungen in dem Einigungsvorschlag:

(B) Die ehrenamtliche Arbeit von Hartz-IV-Empfängern soll auch zukünftig im SGB II und im SGB XII – Sozialhilfe – honoriert werden. Eine **Aufwandspauschale von künftig 175 Euro monatlich** soll **anrechnungsfrei** bleiben. Das heißt im Klartext: Empfänger von Transferzahlungen, die sich ehrenamtlich engagieren und dafür eine Aufwandsentschädigung erhalten, können davon ausgehen, dass, wie im Steuerrecht, 175 Euro monatlich anrechnungsfrei bleiben.

Wie bei fast jedem größeren Vermittlungsverfahren gab es **Protokollerklärungen** des Bundes und der Länder. Deshalb noch ein Hinweis auf diese:

Flankierend zu den bereits genannten Punkten wurden im Vermittlungsausschuss Einigungen erzielt, die in Protokollerklärungen fixiert worden sind.

Das betrifft die **Übernahme der Kosten der Grundsicherung durch den Bund**. Der Bund sagt zu, die jetzt von den Kommunen zu tragenden Kosten der Grundsicherung im Alter in einem Dreistufenmodell – ab 2012 bis 2014 – vollständig zu übernehmen. Dies bedeutet übersetzt für den Zeitraum der kommenden vier Jahre – 2012 bis 2015 – eine zusätzliche finanzielle Entlastung unserer Kommunen in Höhe von 12,2 Milliarden Euro.

**Zeitarbeit und Equal Pay** – auf Bayerisch und auf Deutsch übersetzt: gleiche Bezahlung für Stammbelagschaft und Leiharbeiter im Betrieb –: In der Zeitarbeit sollen Arbeitgeber und Gewerkschaften als die Sach nächsten die Einzelheiten des Equal Pay durch Tarifvertrag regeln. Der Grundsatz von Equal Pay ist heute bereits im Gesetz verankert. In der Protokollerklärung ist festgehalten: Wenn 2011 keine ta-

(C) rifliche Regelung erreicht wird, ist die Politik am Zuge – über eine Kommission und anschließendes politisches Handeln der Parlamente.

In Bezug auf **Mindestlohn und Equal Pay in der Leiharbeit** soll im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz vorgesehen werden, dass die Regierung auf Grund eines gemeinsamen Vorschlags von Tarifvertragsparteien durch Verordnung bestimmen kann, bis zu welchem Mindeststundenentgelt zum Nachteil des Leiharbeitnehmers durch Tarifvertrag von Equal Pay abgewichen werden darf. Die Regelungsbasis wäre das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz.

Zum **Mindestlohn in der Weiterbildungsbranche und bei den Sicherheitsdienstleistungen**: Hinsichtlich der Sicherheitsdienstleistungen, so die Protokollerklärung, werden Bemühungen der Tarifvertragsparteien um einen Mindestlohn auf tarifvertraglicher Grundlage weiterhin wohlwollend begleitet. Jeder, der sich in diesem Thema auskennt, weiß, dass ernsthafte Versuche laufen, den Mindestlohn in der Sicherheitsbranche durch Tarifvertrag zu gestalten.

Hinsichtlich der Weiterbildungsbranche soll ein Verfahren ähnlich wie in der Pflegebranche gewählt werden – Arbeitnehmer-Entsendegesetz. Die Weiterbildungsbranche umfasst ca. 25 000 Beschäftigte. Es geht darum, dass wir eine Kommission einsetzen, die einen Vorschlag, vergleichbar dem Pflegemindestlohn, erarbeiten soll.

(D) Wegen der weiteren Einzelheiten verweise ich auf die im Vermittlungsausschuss abgegebenen Erklärungen. Diese, Frau Präsidentin, möchte ich hiermit **zu Protokoll\*** des Bundesrates geben.

Das sind die wesentlichen Inhalte des Einigungsvorschlags des Vermittlungsausschusses als Antwort auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das bekanntlich am 9. Februar 2010 erging, also ziemlich exakt vor einem Jahr. – Vielen Dank.

**Präsidentin Hannelore Kraft**: Herr Ministerpräsident, vielen Dank für die Berichterstattung!

Wir kommen zu den Wortmeldungen. Es beginnt Herr Ministerpräsident Beck (Rheinland-Pfalz).

**Kurt Beck** (Rheinland-Pfalz): Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befassen uns erneut mit einem Thema, das für viele Menschen in der Bundesrepublik von großer Bedeutung ist; denn sie sind darauf angewiesen, ihren Lebensunterhalt über die sogenannte Hartz-IV-Grundsicherung auf menschenwürdige Weise zu bestreiten.

Das Bundesverfassungsgericht – Herr Kollege Seehofer hat in seinem Bericht soeben darauf hingewiesen – hat am 9. Februar 2010 die bis dahin geltende Regelung für nicht verfassungsgemäß erklärt und uns beauftragt, bis zum 31. Dezember des abgelaufenen Jahres eine Neuregelung zu schaffen.

\* ) Anlage 9

**Kurt Beck** (Rheinland-Pfalz)

(A) Ich habe es sehr bedauert, dass der **Beginn der Gesetzgebung** mit der ersten Beratung im Deutschen Bundestag **erst am 19. Oktober** vergangenen Jahres zu verzeichnen war. Die Materie – das ist in der Berichterstattung deutlich geworden – ist sehr komplex. Der erste Blick verspricht eine einfache Materie, jeder weitere Blick zeigt, dass sie hochkomplex ist. Ich will ununtersucht lassen, was die Motive dafür gewesen sein mögen, die Gesetzesinitiative so spät zu ergreifen. Wenn durch zeitlichen Druck schneller ein Ergebnis erreicht werden sollte, dann ist das bisher jedenfalls nicht gelungen; denn heute liegt immer noch kein Ergebnis vor.

Neben der finanziellen, materiellen Ausstattung spielen Bildungszugänge der Kinder aus den sogenannten Hartz-IV-Familien eine Rolle. Es geht um eine Regelung der Kostenerstattung an die Kommunen. Damit muss für die betroffenen Menschen die Chance, wieder in Arbeit zu kommen, verbunden sein, damit man nicht nur an Symptomen kuriert, sondern einen Beitrag zur Verbesserung der generellen Situation leistet. Das alles erschließt sich einem sehr schnell. Deshalb mussten selbstverständlich Themen wie Mindestlohn oder Equal Pay, also gleicher Lohn für gleiche Arbeit in einem Betrieb, als Teil der Systematik betrachtet werden. Dazu hat es Lösungsansätze und -vorschläge über alle Parteigrenzen hinweg gegeben, von deren Tragfähigkeit ich nach wie vor überzeugt bin.

(B) Ich habe es bedauert, dass wir nicht zu einer Lösung kommen konnten, was die **Kostenerstattung an die Kommunen** über eine Erweiterung von **Artikel 91e** des Grundgesetzes angeht. Dann hätten wir all die komplizierten Umwegfinanzierungen über die Kosten der Unterkunft etc. nicht gebraucht und nicht Materien, die in unterschiedlichen Verhandlungsrunden zur Entscheidung anstehen, miteinander vermengt. Damit wurde es schwierig, die Dinge nachzuvollziehen und zuzuordnen. Dies hätte vermieden werden können.

Wir werden auch bei den weiteren Gesprächen darauf achten, dass die Kommunen für eine weitere Aufgabe, die ihnen jetzt übertragen werden soll, nicht das Geld für eine frühere Aufgabe mit dem Hinweis bekommen: Damit seid ihr doch gut gefahren. – Das kann am Ende nicht die Lösung sein. Deshalb muss es bei den weiteren Bemühungen zu einer nachvollziehbaren und eindeutigen Regelung an dieser Stelle kommen.

Ich bin froh darüber, wenn wir uns im Bereich **Mindestlohn** ein Stück bewegen. Sie wissen, dass dies für Sozialdemokraten bei Weitem nicht das Ziel ist. Wir brauchen in möglichst allen Bereichen wieder Tarifbindungen. Ein allgemeiner Mindestlohn ist eine entscheidende Voraussetzung dafür. Dennoch: Jeder Schritt, neue Branchen in den Mindestlohn einzubeziehen, ist ein richtiger Schritt.

**Ab 1. Mai** gilt für eine Reihe von Ländern in Mittel- und Osteuropa die **Arbeitnehmerfreizügigkeit**. Das bedeutet, dass der Druck, eine Lösung zu finden, erheblich steigt. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich hinsichtlich des Themas „gleicher Lohn für glei-

che Arbeit“ international verpflichtet. Deshalb müssen diese Fragen gelöst werden. (C)

In dem Verfahren war leider eine Entwicklung zu verzeichnen, die es immer schwieriger gemacht hat, in den Arbeitsgruppen und am Ende im Vermittlungsausschuss zu einer Lösung zu kommen. Ich will allen, die sich bemüht haben, meine Anerkennung ausdrücklich nicht versagen, weil ich weiß, wie schwierig die Materie ist. Es ist aber sicher, dass der Politik insgesamt, würden wir auf der Nichtlösungsfähigkeitsposition verharren, erheblicher Schaden zugefügt würde. Davon kann sich keine Partei freisprechen; denn es ist in unserer Hand, eine verantwortbare Lösung zu finden.

Ich habe es sehr bedauert, dass eine Initiative der Bundestagsfraktionen der Grünen und der SPD sowie der sozialdemokratisch geführten Länder, vor Beginn der Vermittlungsgespräche zu einem **Spitzengespräch** zusammenzukommen, um einen Korridor abzustecken, innerhalb dessen erfolgreich verhandelt werden kann, von der Frau Bundeskanzlerin durch den Kanzleramtsminister abgelehnt worden ist. Nachdem sich die Arbeitsgruppen so schwergetan haben, wäre es vor der zweiten Runde des Vermittlungsausschusses vor einigen Tagen notwendig gewesen, noch einmal den Versuch zu unternehmen, auf der Spitzenebene nach einer Lösungsmöglichkeit zu suchen. Auf eine solche Initiative habe ich bis gestern, seit ich das Büro verlassen habe, nicht einmal eine Antwort aus dem Kanzleramt bekommen.

(D) Nachdem das unechte Vermittlungsergebnis auf dem Tisch war, wie Herr Kollege Seehofer es geschildert hat, war es an uns, dem Bundesrat, es nicht auf eine Konfrontationsabstimmung ankommen zu lassen und darauf zu bauen, dass es im Hause keine Mehrheit für das unechte Vermittlungsergebnis gibt und dann andere nach einer Lösung suchen müssen. Vielmehr lag es in der **Verantwortung der Länder**, ihrerseits einen Versuch zu unternehmen, sich **über Parteigrenzen hinweg zu verständigen** und nach einem Lösungsansatz und einem Vorgehen zu suchen. Das haben einige Kolleginnen und Kollegen gestern Abend bis in die Nacht und heute früh sehr intensiv getan. Für diese Bereitschaft und Offenheit will ich mich ausdrücklich bei Herrn Kollegen Professor Böhmer und seinem Stellvertreter, Herrn Bullerjahn, sowie Herrn Kollegen Seehofer bedanken. Sie haben mit mir und den Kolleginnen und Kollegen der sozialdemokratischen und der grünen Seite in diesem Haus intensiv nach einem Lösungsansatz gesucht.

Die Geschäftsordnung des Hauses sieht vor, dass über die Anrufung des Vermittlungsausschusses vor Entscheidungen in der Sache, wenn es eine solche Anrufungsbefugnis noch gibt – und es gibt sie –, abgestimmt werden muss. Das entspricht einer guten Logik. Deshalb haben wir uns in intensiven Gesprächen, getragen von dem Willen, wieder ein Miteinander herbeizuführen, auf den vorliegenden **Antrag auf erneute Anrufung des Vermittlungsausschusses** verständigt.

**Kurt Beck** (Rheinland-Pfalz)

(A) Dabei ist klar, dass das, was zu dem unechten Vermittlungsergebnis geführt hat, auf der Tagesordnung bleibt. Es wird ein Punkt, der eine Lösung erleichtern soll, hinzugefügt: Die **Sonderbedarfe** sollen in die Gesamtlösung miteinbezogen werden.

Frau Kollegin Schwesig hat mir berichtet, dass die Fraktionsvorsitzende der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag eine Rede gehalten hat, die nicht mit unserer Einigung auf den Antrag übereinstimmt. Es geht um die Fragen, die uns trennen, aber auch darum, dass wir uns gegenseitig versichert haben – das möchte ich noch einmal tun –, gemeinsam sprechen, miteinander einen **Korridor abstecken** und auf diese Art und Weise so aufeinander zugehen zu wollen, dass wir nicht wieder in den gleichen Irrungen und Wirrungen steckenbleiben wie in dem bisherigen Verfahren.

Entscheidend ist, ob wir uns verständigen wollen. Wir haben uns in diesem Haus darauf verständigt, dass wir das wollen. Getragen von diesem Geist werden wir die Gespräche miteinander führen. Deshalb wäre ich dankbar, Herr von Klaeden, wenn ich mich an das Kanzleramt wenden dürfte. Ich weiß nicht, ob es von Ihnen kommt, aber es geht durch die Lande, dass das Kanzleramt sagt: Das, was hier beschlossen wird, ist ganz anders zu interpretieren, als wir es tun.

(Staatsminister Eckart von Klaeden: Bis jetzt ist alles richtig!)

– Was heißt „bis jetzt ist alles richtig“?

(Staatsminister Eckart von Klaeden: Bis jetzt stimme ich dem zu, was Sie sagen!)

(B) – Gut! Wenn das so ist, dann halte ich das fest und bin froh darüber. Ich sage ja nur: Es gibt solche Gerüchte. Es ist besser, man redet darüber, bevor wir später Interpretationsschwierigkeiten bei dem Antrag haben.

Wir reden also über die Themen, bei denen wir uns noch nicht einig sind, und das Zusatzthema in dem Willen, sie so einzugrenzen, dass wir eine Chance haben, uns nicht wieder so zu verstricken, wie es bisher der Fall war. Das ist von großer Bedeutung; denn das hat uns in diesem Haus zusammengeführt und darf jetzt nicht wieder durch Interpretationen auseinandergeraten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich rege an, dass wir **zügig arbeiten**. Auch das haben wir miteinander besprochen. Ich rege ebenfalls an, wenn die Mehrheit dies wünscht – das ist keine Bedingung –, zu einer Sondersitzung des Hohen Hauses zusammenzukommen, um das Thema einer Lösung zuzuführen. Ich denke, das alles kann innerhalb relativ überschaubarer Zeit, wenn es weiter von dem Willen zu einer Einigung getragen ist, geschehen.

In diesem Sinne bedanke ich mich für die intensiven gemeinsamen Bemühungen und hoffe, dass wir den Menschen signalisieren können: Auch bei schwierigen Problemen ist die Politik in der Bundesrepublik in der Lage, eine gemeinsame Lösung zu finden. Das entspricht dem Geist des Zweikammersystems und möglicher unterschiedlicher Mehrhei-

ten. Es ist unsere demokratische Aufgabe, daraus Lösungsfähigkeit zu entwickeln. Ich bedanke mich, dass alle signalisiert haben, dem Antrag zuzustimmen. (C)

**Präsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Beck!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Seehofer (Bayern).

**Horst Seehofer** (Bayern): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich bin schon sehr lange in der Politik. In diesen 30 Jahren habe ich es noch nicht erlebt, dass ein Gesetz so kritisch begleitet, so intensiv debattiert worden ist und so häufig zu Reaktionen bis hin zu Klagen vor Gerichten geführt hat. Zuletzt war es das Bundesverfassungsgerichtsurteil, das wesentliche Bestandteile des Gesetzes für verfassungswidrig erklärt hat. Es handelt sich um ein relativ junges Gesetz, das erst seit fünf Jahren in Kraft ist. In allen diesen fünf Jahren vermochte es aber nicht wirklich, Rechtsfrieden in unserem Lande herzustellen.

Deshalb kommt es mir auf drei, vier Punkte an, die wir mit lösen müssen, wenn wir in den nächsten Tagen versuchen, das Gesetz an den Anforderungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts auszurichten.

Erstens. Eine **moderne Arbeitslosenversicherung** hat anders als in früheren Jahrzehnten eine **Funktion, die weit über die Sicherstellung des Lebensunterhalts von Arbeitslosen hinausgeht**. Das war früher ihre Funktion: Sie hatte sich auf die Sicherung des Lebensunterhalts, des Existenzminimums des Hilfeempfängers, also des bzw. der Arbeitslosen und der Familie, reduziert. (D)

In den letzten Jahrzehnten kam man mehr und mehr zu der Lösung, natürlich den Lebensunterhalt sicherzustellen, aber gleichzeitig auch alles dafür zu tun, dass Arbeitslose durch **Qualifizierung** und durch **arbeitsmarktpolitische Maßnahmen** so früh wie möglich wieder in den Erwerbsprozess zurückgeführt werden. Auch bei der Beurteilung der Dinge, über die wir heute und in den nächsten Tagen diskutieren, ist es wichtig, dass wir zuallererst überlegen: Haben wir in der Arbeitsverwaltung ausreichende Instrumente, damit Arbeitslose frühestmöglich wieder in den Erwerbsprozess zurückgeführt werden?

Deshalb hat für mich – ich sage das auch vor dem Bundesrat sehr deutlich – immer noch die erste Priorität, die **Menschen zu aktivieren, statt** Regelungen zu treffen, die nur dazu dienen, sie **auf Dauer zu alimantieren**. Das muss unsere **erste gesellschaftspolitische Pflicht** sein. Wir reden bei Hartz IV im Wesentlichen über Arbeitslose, die im Regelfall länger als ein Jahr ohne Beschäftigung sind. Deshalb ist es für mich – auch wenn wir über 5 Euro mehr oder weniger diskutieren – das Wichtigste, dass wir diese gesellschaftspolitische Aufgabe und damit unsere Aufgabe nicht aus dem Blick verlieren.

**Horst Seehofer** (Bayern)

(A) Die Regelung zu zusätzlichen Mindestlöhnen, die durch Protokollerklärungen im Vermittlungsausschuss und heute im Bundesrat eingeführt wurde, ist keine sachfremde Lösung, die mit unserem Sachverhalt nichts zu tun hätte; denn die **Einführung von Mindestlöhnen für die Zeitarbeitsbranche, die Sicherheitsbranche und die Weiterbildungsbranche** hat gerade den Sinn, dass jemand, der erwerbstätig ist, nicht als Aufstocker ergänzend Hartz-IV-Leistungen beziehen muss. Das ist eine sehr wichtige Funktion. Deshalb stimmt es einfach nicht, wenn man feststellt, Lohnuntergrenzen bei der Zeitarbeit oder Mindestlöhne in anderen Branchen hätten nichts mit Hartz IV zu tun.

Sie sind für den ersten Punkt entscheidend, in dem wir alle hoffentlich – da bin ich mir sicher – übereinstimmen, nämlich zu vermeiden, dass Menschen durch Dumpinglöhne in Arbeitslosigkeit kommen, und dann, wenn sie in Arbeitslosigkeit sind, dafür zu sorgen, dass sie Anreize bekommen, wieder Arbeit aufzunehmen. Das möchte ich als Erstes festhalten. Ich beschreibe es einmal so: aktivieren statt dauerhaft alimentieren!

Zweitens. Beim **Bildungspaket** als dem wichtigsten Punkt im Urteil des Bundesverfassungsgerichts haben wir überhaupt keine Spielräume. Ich muss ein bisschen selbstkritisch fragen: Wie konnte es eigentlich passieren, dass das Bundesverfassungsgericht in einem Urteil feststellen muss, dass in den Regelbedarfen für Kinder und Jugendliche die Bildung im Wesentlichen nicht enthalten ist, da wir gleichzeitig pausenlos Reden darüber halten, dass Bildung das wichtigste Rüstzeug für das weitere Leben ist?

(B) Jetzt bin ich froh. Am Anfang war ich Anhänger der Geldleistung. Das wäre für die öffentlichen Haushalte übrigens die kostengünstigste Lösung. Im Laufe des Diskussionsprozesses habe ich mich aber – auch wenn man dann wieder lesen darf, man sei umgefallen – den Anhängern von **Sachleistungen** angeschlossen, weil mich am Ende das Argument überzeugt hat: Eine Sachleistung führt dazu, dass das Geld, das die öffentliche Hand ausgibt, auch wirklich für Bildung eingesetzt wird. Das bedeutet, dass man für die Mittagsverpflegung an den Schulen entweder einen Gutschein bekommt oder dass den Schulen der Aufwand überwiesen wird, wie wir in Bayern es tun.

Das Bildungspaket für Kinder und Jugendliche ist für mich – neben der großen gesamtgesellschaftlichen Aufgabe – der wichtigste Punkt. Man kann nicht im Ernst bestreiten, dass das, was die Bundesregierung vorgeschlagen und der Vermittlungsausschuss bestätigt hat, verfassungsgemäß ist. Zwar hat jeder von uns noch Wünsche, weil unterschiedliche Schwerpunkte bestehen. Aber wenn wir die wesentlichen Bildungsaufgaben für Kinder und Jugendliche durch das Gesetz ergänzen, beginnend beim Schulausflug bis hin zum Mittagessen und zu Zuschüssen zu Vereinsbeiträgen, für Musikvereine etc., dann ist das wirklich ein **Quantensprung in der deutschen Bildungspolitik**. Ich habe im Vermittlungsausschuss oder auch anderswo nicht erlebt, dass ein Land ge-

sagt hat: Igittigitt, das ist Ländersache! – So lief die Diskussion lange Zeit. (C)

Bund und Länder haben die gemeinsame Anstrengung unternommen, ein Bildungspaket auf den Weg zu bringen, das diesen Namen verdient und das vor allem unseren gemeinsamen gesellschaftspolitischen Anspruch erfüllt zu **vermeiden, dass Armut** in den Familien **vererbt wird**. Aus unzähligen Studien wissen wir, dass diese Wahrscheinlichkeit sehr hoch ist. Wenn in einer Familie über lange Zeit Sozialhilfe- bzw. Hartz-IV-Leistungen bezogen werden, werden im Regelfall auch die Kinder zu Sozialtransferempfängern.

Der einzige Schlüssel zur Überwindung dieses Problems ist die Teilhabe der Kinder an Bildung, gewährleistet durch die Sachleistung. Diese Teilhabe gewährleistet wiederum unseren **gesellschaftlichen Anspruch**, dass Kinder die Chance haben, **über die Bildung an Arbeit und Einkommen teilzuhaben**. Das ist die Gerechtigkeit in unserer modernen Gesellschaft: Es geht nicht darum, wie viel Geld verteilt wird – das kann große Ungerechtigkeiten auslösen –, sondern darum, welche Chancen wir den Menschen eröffnen, ein eigenständiges Leben zu führen: durch Arbeit, durch Eigentum, durch Teilhabe am kulturellen Leben und durch Einkommen. Deshalb ist das Bildungspaket der große Kern dieses Programms. Wir haben gemeinsam die Verpflichtung, das Bildungspaket so schnell wie möglich in der Praxis zum Tragen zu bringen.

(D) Nun wurde lange darüber diskutiert, wer dafür zuständig ist. Wir alle waren einer Meinung: unsere Gemeinden. Ich habe immer die These vertreten: Je dezentraler bei schwierigen sozialen Verhältnissen die Begleitung organisiert ist, desto wirksamer ist die Hilfe. Denn die Gemeinden wissen Bescheid, was bei ihnen vor Ort los ist, sie kennen die familiären und sozialen Verhältnisse. Deshalb ist es gut, wenn wir die **Zuständigkeit für den Vollzug** des Bildungspakets **auf die Gemeinden übertragen**.

Es ist auch gut, dass wir darin übereinstimmen – ich habe Zweifel an der Umsetzung dieses Grundsatzes gehört; wir werden uns das noch einmal genau anschauen; politisch besteht darüber aber absolut Übereinstimmung –, dass den Gemeinden die ihnen durch den Vollzug des Bildungspakets entstehenden Kosten, und zwar die tatsächlichen Kosten, erstattet werden. Wir dürfen nicht so weitermachen, wie es viele Bundesregierungen – gleich welcher Couleur – getan haben, die den Kommunen eine Aufgabe übertragen, aber nicht die dafür erforderlichen Finanzen bereitgestellt haben. Die beste Gewähr dafür, dass wir die politische Einigung erzielen, ist, den Kommunen die **Istkosten**, also die tatsächlichen Kosten, für die Bildung zu **ersetzen**.

Beim Start ist das relativ einfach. Die Frage ist aber immer, wie es dann weitergeht. An dieser Stelle bin ich dankbar für eine **Revisionsklausel**, die vorsieht, dass die Istaussgaben des Vorjahres die Grundlage für die Kostenerstattung in der Gegenwart sind – auch

**Horst Seehofer** (Bayern)

(A) für die Zukunft. Die Kosten können steigen oder auch sinken. Man kann nicht Geld für Aufwendungen überweisen, die gar nicht entstanden sind.

Entscheidend für mich ist – ich sagte es in meinem Vortrag als Berichterstatter –, dass wir nicht wie bei den KdU jährlich im Vermittlungsausschuss darum feilschen müssen, was die Länder und Kommunen bekommen und was der Bund bekommt, sondern dass die festgestellten Istkosten den Automatismus für die Kostenerstattung auslösen.

Dass wir in der Protokollerklärung noch untergebracht haben, dass wir damit die KdU für die Zukunft neu konstruieren, nämlich nicht mehr nach Bedarfsgemeinschaften, sondern nach Istaussgaben – das war über viele Jahre das Anliegen dieses Hauses; es hat jährlich zu Vermittlungsverfahren geführt –, erwähne ich nur nebenbei; denn wir sollten es erst durchsetzen und dann darüber reden. Für uns ist dieser Punkt nämlich durchaus interessant.

(Heiterkeit auf der Regierungsbank)

Ich meine, das ist ein sauberes, faires Angebot: die Zuständigkeit der Kommunen, ein kräftiges Bildungspaket und die Erstattung der Istkosten auch für die Zukunft.

Den Kommunen soll eine Aufgabe neu zugewiesen werden. Insofern besteht schon wieder ein Sachzusammenhang. Bei dieser Gelegenheit sollten wir den folgenden Punkt gleich mit erledigen; darauf legt der Freistaat Bayern größten Wert, das ist seit vielen Jahren ein Ärgernis. Die Kommunen wurden in der Vergangenheit für einen sehr dynamischen Bereich für zuständig erklärt – hierfür werden ihnen nur wenige Euro ersetzt –: die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**. Man kann jetzt nicht sagen – das möchte ich feststellen –, das habe die Regierung oder der Bundesfinanzminister im September vergangenen Jahres schon versprochen. Damals war die Gefechtslage ganz anders. Ich weiß, wovon ich rede, weil ich für die Zuständigkeit des Bundes für die Grundsicherung kämpfe. Das war immer an Bedingungen geknüpft, z. B. an die Bedingung, dass die Kommunen dafür auf die Gewerbesteuer verzichten müssen.

Deshalb erkläre ich heute noch einmal – das ist in der Protokollerklärung zweifelsfrei so formuliert worden, und zwar noch während der Sitzung des Vermittlungsausschusses –, dass das **Angebot des Bundes, in drei Stufen – 2012, 2013, 2014 – die gesamten Ausgaben für die Grundsicherung zu übernehmen**, und zwar auf Dauer, **an keinerlei Bedingungen geknüpft** ist, auch nicht an eine Abschaffung der Gewerbesteuer.

Für die Koalition, für die ich in anderer Funktion unterwegs bin, kann ich Ihnen sagen, dass über diese Fragen – Gewerbesteuer, Sozialstandards, Belastungen der Gemeinden durch Bürokratie und vieles andere mehr – isoliert in der **Gemeindefinanzkommission** weiter beraten wird, aber nicht in dem Junktim, der Verknüpfung mit dem Angebot, die Grundsicherung durch den Bund zu übernehmen. Das ist die glasklare Festlegung. Sie kann man nicht umin-

terpretieren, weil es einem nicht gefällt, dass man ein so gutes Angebot bekommt. Ich kann Ihnen sagen, dass es heute 3,5 Milliarden Euro für die soziale Grundsicherung sind und im Jahre 2014 nach der Prognose 4,2 Milliarden Euro sein werden.

Jeder weiß – der Sitznachbar aus Berlin sagt mir das bei fast jeder Bundesratssitzung –, welche Dynamik in diesem Bereich liegt; denn soziale Grundsicherung im Alter heißt: ohne Inanspruchnahme der unterhaltsverpflichteten Kinder. Die Inanspruchnahme erfolgt erst ab 100 000 Euro Einkommen. Das betrifft sicherlich nicht die Mehrheit in Deutschland. Deshalb ist das ein sehr dynamischer Sozialbereich.

Wenn ich manche Diskussionen über den Länderfinanzausgleich, die Schuldenbremse, Sparprobleme und Finanzbelastungen der Kommunen höre, stellt sich mir eine Frage. Ich meine, wenn man verantwortlich mit den Kommunen in seinem Bundesland umgeht, muss man Sorge dafür tragen, dass dieses Angebot des Bundes in der Realität zum Tragen kommt. Das ist **verantwortliche Politik gegenüber den Kommunen**. Auch wir in Bayern haben Kommunen, die das brauchen.

Meine Damen und Herren, deshalb ist es kein vergiftetes Angebot oder gar Betrug, wie ich lesen durfte, sondern zweifelsfrei ein Angebot ohne jede Bedingung und eine der größten Transaktionen zwischen Bund und Kommunen, die ich in meiner politischen Laufbahn erlebt habe – abgesehen von Mehrwertsteuerverteilungen oder Einkommensteuerverteilungen zwischen den politischen Ebenen.

Die **Gesamtentlastung** von 2012 bis 2015 beläuft sich – ich wiederhole es – auf **12,2 Milliarden Euro**. Es wäre verantwortungslos, wenn wir diesen Betrag unseren Kommunen vorenthielten. Allein das müsste ein Grund sein – neben dem Bildungspaket und neben unserem gesellschaftspolitischen Auftrag „aktivieren statt alimentieren“ –, Ja zum Vorschlag der Bundesregierung zu sagen.

Es bleibt der **Regelsatz**. Ich habe keinen Zweifel – die Bayern haben durchaus qualifizierte Juristen –, dass die 364 Euro so berechnet wurden, wie das Bundesverfassungsgericht es uns auferlegt hatte: transparent, offen, nachvollziehbar, frei von Willkür; das ist sehr wichtig.

Ich stehe auch vor dem Bundesrat dazu: Wenn es darum geht, das soziale Existenzminimum für Erwachsene zu definieren, dann ist es sowohl politisch als auch unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts absolut gerechtfertigt, dass wir zu dem Ergebnis kommen, dass der **Aufwand für Zigaretten und Alkohol nicht zu den Elementen sozialer Grundsicherung gehört**. Dazu stehe ich, und das wiederhole ich hier.

Wir haben gleichwohl noch einiges verändert. Beim **Bildungspaket** nehmen wir keine scharfe Abgrenzung „Hartz-IV-Empfänger – ja oder nein“ vor, sondern **wir beziehen Kinderzuschlagsberechtigte und Wohngeldempfänger ein**. Wir in Bayern haben damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Jede andere

**Horst Seehofer** (Bayern)

- (A) Abgrenzung halten Sie in der Praxis nicht durch. Wie begründen Sie, dass das Kind von Hartz-IV-Beziehern das Schulmittagessen bekommt, das Kind einer alleinerziehenden Mutter, die mit ihrem Verdienst knapp über der Hartz-IV-Bedarfsgrenze liegt, d. h. nicht Hartz-IV, aber Wohngeld bzw. den Kinderzuschlag bezieht, jedoch ausgrenzt bleibt?

Ich meine, wir in **Bayern** haben eine kluge Antwort gefunden. Es war eine meiner ersten Tätigkeiten, nachdem ich vor zwei Jahren das Amt des Ministerpräsidenten übernommen hatte, das **kostenlose Schulmittagessen** einzuführen. Den Schulen erstatten wir die Aufwendungen. Wir haben von Anfang an Bürokratie vermieden und festgelegt, dass die Kinder jener Eltern, die Kindergeldzuschlag bzw. Wohngeld beziehen, natürlich mitessen können. Die Bevölkerung hat Verständnis, wenn man nicht bürokratisch eine harte Grenze zieht und nicht jene Menschen außen vor lässt, die auch jeden Euro umdrehen müssen. Ich meine, die Regelsatzberechnung ist verfassungsrechtlich in Ordnung.

Wir haben einen Vorschlag zum Mehrbedarf bei **Mobilitätskosten** eingebracht; im Regelsatz sind 23 Euro vorgesehen. Es gibt da und dort im ländlichen Raum, aber auch in Ballungsräumen Monatskarten für 35 oder 38 Euro. Wir wollten die Möglichkeit eröffnen, in diesem Fall die Übernahme der Kosten des Mehrbedarfs – jenseits des Regelsatzes von 364 Euro – zu beantragen. Das ist leider – ich sage es vorsichtig – nicht einigungsfähig gewesen.

- (B) Damit Sie nicht den Eindruck gewinnen, wir lehnten Vorschläge der SPD und der Grünen aus Willkür ab, muss ich den Vorschlag, der am Mittwochabend unterbreitet wurde, erläutern; jeder soll nachvollziehen können, warum die unterschiedlichen Ansätze nicht zusammengeführt werden konnten. Der Vorschlag lautete, die Grundgesamtheit jener Personen, die in die Bedarfsermittlung einbezogen werden, von bisher 15 % der unteren Einkommensbezieher auf 20 % zu erweitern. Im Ergebnis hätte sich der Regelsatz um 17 Euro erhöht. Da man der Ansicht war, dass das ein bisschen zu viel sei, wurde vorgeschlagen, die im Regelsatz für Mobilitätskosten vorgesehene Summe von 23 auf 6 Euro zu reduzieren, Differenz: 17 Euro. Auf der einen Seite 17 Euro plus, auf der anderen Seite 17 Euro minus – plus/minus null.

Nur, das Problem ist: Wenn man auf der Grundlage des gewählten Statistikmodells 23 Euro als Minimum für die Deckung des Mobilitätsbedarfs festgestellt hat, kann man nicht einfach hergehen und den Betrag auf 6 Euro reduzieren. Daraufhin ist die Regelungsvariante empfohlen worden, dem Hilfeempfänger die Möglichkeit einzuräumen, bei Mehrbedarf einen gesonderten Antrag zu stellen.

Bei aller Bereitschaft zum Kompromiss – wir sind uns unserer staatspolitischen Verantwortung bewusst; man muss sich treffen – bleibt festzuhalten: Es galt bisher und wird auch in Zukunft gelten, dass wir nicht einfach – ich muss den Begriff gebrauchen –

nach Gusto oder Willkür **Regelsätze definieren** können. Das Verfahren muss in sich schlüssig, d. h. konsistent sein und vom Verfassungsrecht getragen werden. Erst danach stellt sich die Frage der Finanzierung. Sie spielt eine wichtige Rolle; denn wir können nicht einfach Milliarden in die Hand nehmen, nur um Zustimmung zu erreichen. So haben wir es auch nicht vereinbart, Herr Kollege Beck. (C)

Wir müssen schauen, dass in der Sache schlüssige Lösungen gefunden werden: Einerseits haben die Hilfeempfänger Anspruch auf menschenwürdige Existenz; andererseits dürfen wir nicht die Menschen aus dem Blick verlieren, die mit ihren Steuern und Abgaben das Ganze finanzieren. Wenn wir das beachten, haben wir die Bevölkerung hinter uns. Mir geht es darum, dass wir **durch** eine vernünftige, **in sich geschlossene Lösung Rechtsfrieden** auf einem schwierigen Feld **schaffen**: für jene, die auf Hilfe angewiesen sind und denen wir eine bessere Perspektive eröffnen müssen – Stichworte: Arbeitsplätze und Wachstum –, aber auch für jene – ich wiederhole es –, die mit ihren Steuern und Abgaben das alles bezahlen.

Wir, die Koalition, haben uns sehr darum bemüht, nicht nur statistische Zahlen, sondern auch einen **gesellschaftspolitischen Entwurf** in die Debatte einzubringen, mit dem der Anspruch, den ich formuliert habe, erfüllt werden kann. Ich glaube, wir haben ihn erfüllt, so sehr wir wissen, dass es andere Ansichten gibt. Wir haben in Deutschland eine politische Situation, die uns zusammenführen muss, um die unterschiedlichen Ansichten und Interessen auszugleichen. (D)

Ich bin froh darüber, dass wir alle uns, nachdem wir gestern, in der vergangenen Nacht und noch heute miteinander beraten haben, auf einen **Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses** verständigen konnten. Ich möchte für den Freistaat Bayern feststellen, dass die Erklärung, die Sie dazu abgegeben haben, aus meiner Sicht in Ordnung ist.

Ich sage sehr offen, worin ich ein mögliches Problem in den vergangenen Wochen gesehen habe. Ich bin nach so gut wie keiner Sitzung vor die Fernsehkamera gegangen. Man ist schon überrascht, was alles an Interpretationen, Gerüchten, Vermutungen und Behauptungen nach einer Sitzung in die Landschaft gestellt wird. Ich habe das mittlerweile an die 50 Mal erlebt: bei Sozialreformen, Gesundheitsreformen, Rentenreformen, Haushaltsberatungen, in den Föderalismuskommissionen und bei vielen anderen Gelegenheiten. Es gibt viele, die glauben, ihren Beitrag dazu leisten zu müssen. Man reibt sich dann die Augen und fragt sich: Warst du eigentlich auf dieser Veranstaltung, oder war das eine von vor zehn Jahren?

Ich sage ausdrücklich, dass in den Verhandlungen eine Atmosphäre der Sachkunde und der Vernunft geherrscht hat. Daran gibt es nichts zu deuteln, auch wenn ich als Beteiligter dieser Runden mich frage, warum es nicht geklappt hat. Aber das ist Vergangenheit.

**Horst Seehofer** (Bayern)

(A) Wichtig ist, dass wir bereit sind, miteinander zu reden, und dass wir in den Text, der Grundlage des Begehrens ist, heute den Vermittlungsausschuss anzurufen, nicht wieder alles Mögliche hineininterpretieren. Wir sollten so miteinander Kontakt halten, dass wir Rituale – wir kommen zusammen; dann gibt es Erklärungen, warum und wieso – vermeiden. Wir haben seit einem Jahr einen Auftrag des Verfassungsgerichts. Zusammenführen sollte uns schon der Respekt vor dem Gericht; aber noch mehr sollten uns die Menschen zusammenführen, die klare Antworten bezüglich der Hilfen brauchen, seien es die Hilfeempfänger selbst, seien es ihre Familien oder die Kommunen.

Meine Juristen sagen mir: Nichthandeln der Politik wäre nicht unmaßgeblich für Richterrecht. Wir sollten uns – schon aus Gründen unserer Selbstachtung – **nicht in die Lage bringen, dass Richterrecht politische Gestaltung ersetzt**. Deshalb ist es gut, wenn der Bundesrat heute den Vermittlungsausschuss anruft. Der Text des Anrufungsbegehrens ist klar formuliert. Er sollte über das Wochenende nicht gebogen, verschoben oder interpretiert werden; es gilt der Text. Wir haben vereinbart, zeitnah miteinander zu reden, Rituale, die wir erlebt haben, zu vermeiden und zu versuchen, in einem begrenzten Korridor zu einer Einigung zu kommen. Die gesamte Sozialpolitik der Bundesrepublik Deutschland wollen wir nicht aufblättern und neu gestalten.

(B) Zum Schluss sage ich: Wir alle wissen, in welcher politischen Situation wir sind – im Bundesrat, im Bundestag. Wir sind gezwungen zusammenzufinden. Dies ist jedoch ohne ein gewisses Grundvertrauen, dass man sich auf das, was in Verhandlungsrunden und Gesprächen ausgetauscht wird, verlassen kann, nicht möglich. Ohne Grundvertrauen werden wir auch im nächsten Anlauf nicht zusammenkommen. Daneben brauchen wir eine klare gesellschaftspolitische Vorstellung. Unsere Ansichten dazu können voneinander abweichen, aber wir dürfen nicht in Willkür abdriften.

Ich stelle von Anfang an klar: Wir können nicht als Geldverteilmaschine auftreten, nur damit es Mehrheiten gibt. Wir müssen schon noch auf die Seriosität unserer Haushalte, der öffentlichen Finanzen insgesamt achten. Auch das muss unser Maßstab sein. Aber ohne Grundvertrauen wird es uns auch im nächsten Anlauf nicht gelingen zusammenzufinden. Wir sollten zunächst einmal von diesem Grundvertrauen ausgehen, jenseits dessen, was am Wochenende vielleicht wieder alles hineininterpretiert wird. – Ich danke.

(Parl. Staatssekretär Peter Hintze: Horst, eins a!)

**Präsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Seehofer!

Das Wort hat Herr Staatsminister Grüttner (Hessen).

(C) **Stefan Grüttner** (Hessen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will an das anknüpfen, was Herr Ministerpräsident Seehofer soeben gesagt hat. Das verstehe ich als Appell an diejenigen, die in den vergangenen Wochen verhandelt haben und in den nächsten Wochen weiter verhandeln werden.

Es ist nicht allein eine Frage des Grundvertrauens, das man sich entgegenbringen muss, sondern es ist auch eine Frage der Einstellung, d. h. für wen wir verhandeln. Es geht nicht um die Durchsetzung parteipolitischer Positionen, es geht um die Menschen, die auf Hilfe nach SGB II angewiesen sind. Wir müssen versuchen, sie so zu aktivieren, dass sie in der Notsituation, in der sie sind, nicht verharren, sondern aus der Not herauskommen und selbstbestimmt ihr Leben gestalten können.

Insbesondere den Kindern und Jugendlichen aus diesen Familien müssen wir bessere **Chancen auf Teilhabe und Bildung** eröffnen. Insofern war es ein gutes **Gesetz**; sonst hätten wir, das Land Hessen, es im Dezember vergangenen Jahres nicht befürwortet. Aber was gut ist, kann noch besser werden. Die letzten Wochen der Verhandlungen haben verdeutlicht, dass es **verbesserungsfähig** gewesen ist. Ich nenne beispielhaft die **Ausweitung des Empfängerkreises** auf Kinder und Jugendliche, deren Eltern Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen.

(D) Auch bei der **Umsetzung** des Bildungs- und Teilhabepakets haben wir einen wesentlichen Schritt getan. Diejenigen, die die Bedürfnisse der Kinder und deren familiäre Situation am besten einschätzen können, nämlich unsere **Kommunen**, werden mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet. Es ist richtig, dass wir Wert darauf gelegt haben, die Kommunen für die von ihnen zusätzlich zu übernehmende Arbeit ausreichend zu finanzieren. Bei der Berechnung der Zuschläge für die Kosten der Unterkunft, bei der Revisionsklausel und der Spitzabrechnung nach einem gewissen Zeitpunkt ist ein Ergebnis erzielt worden, das sich aus der Sicht der Länder, die hier auch als Sachwalter der Kommunen auftreten, sehen lassen kann.

Es sei noch einmal darauf hingewiesen: Wir können nicht alles außer Kraft setzen. Es geht eben nur über die **Finanzierung** der Kosten der Unterkunft; denn die Erweiterung **über Artikel 91e** der Verfassung – wie es angedeutet worden ist – ist **nicht möglich**, dem steht Artikel 104 entgegen. Egal welcher Weg gewählt wird, entscheidend ist, dass spitz abgerechnet wird und dass die Kommunen für die Leistungen, die sie in Zukunft zu erbringen haben, eine Refinanzierung erhalten.

Wir müssen im Weiteren dafür sorgen, dass wir sehr schnell zu Ergebnissen kommen. Alle **Länder haben in der Zwischenzeit** auf unterschiedlichster Ebene **Regelungen getroffen, um die Mittagsversorgung** von bedürftigen Kindern und Jugendlichen **sicherzustellen**. Jedes ist seinen eigenen Weg gegangen. Wir bezahlen das zum jetzigen Zeitpunkt auch weiter. Es ist nicht so, dass wegen des Nichtinkraft-

**Stefan Grüttner** (Hessen)

(A) tretens des Gesetzes zum 1. Januar dieses Jahres Kindern und Jugendlichen aus Hartz-IV-Empfängerfamilien oder geringverdienenden Familien auf einmal das Mittagessen nicht mehr gewährt wird. Aber wir Länder brauchen Sicherheit, wie wir in Zukunft damit umgehen können. Deswegen ist es dringend notwendig, dass wir den Versuch unternehmen, sehr schnell zu einer Einigung zu kommen.

Dabei müssen wir berücksichtigen, dass schon das Gesetz – nicht das unechte Vermittlungsergebnis, sondern das Gesetz – wesentliche Bestandteile enthält, durch die für Kinder und Jugendliche Teilhabe insbesondere an Bildung sichergestellt wird. Es ist doch ein Anachronismus, dass es Kinder aus Empfängerfamilien gibt, die das Potenzial haben, eine weiterführende Schule zu besuchen und einen höherwertigen Bildungsabschluss zu machen, aber eine solche Schule nicht besuchen können, weil sie in ländlichen Gebieten leben und ihnen die Mittel für die **Fahrtkosten** fehlen. Sie warten bis heute auf die Fahrtkostenerstattung, wie sie die Gesetzesvorlage vorsieht. Das ist für diese Kinder wesentlich.

Deswegen bin ich auch der Überzeugung, dass wir in den weiteren Verhandlungen **von Symbolik ablassen** müssen. Ich habe schon im Dezember von dieser Stelle aus gesagt – ich wiederhole es heute –: Wer die Familien, vor allem die Kinder und Jugendlichen dieser Familien, im Blick hat, der darf sich nicht darauf zurückziehen, dass eine Einigung über das Gesetz nicht zustande gekommen ist, weil es ein sogenanntes **Spitzengespräch** nicht gegeben hat. Er darf die Gewährung von Leistungen nicht an Verfahrensfragen festmachen mit der Folge, dass diese Leistungen denjenigen vorenthalten werden, für die wir eine gesetzliche Regelung schaffen wollen. Wenn weiter versucht wird, solche Symbolik in die Verhandlungen einzubringen, werden wir uns, so befürchte ich, wieder verhaken und nicht zu Lösungen kommen. Deswegen ist es wichtig, dass wir uns auf das konzentrieren, was heute in dem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses darüber steht, was Gegenstand der weiteren Verhandlungen ist. Es ist meiner Auffassung nach – von Herrn Ministerpräsidenten Beck dargestellt und von Herrn Ministerpräsidenten Seehofer bestätigt – klar abgegrenzt und definiert, worum es in dem weiteren Verfahren geht.

Wir müssen auch aufpassen, dass wir nicht wieder der Versuchung erliegen, die Gespräche mit Forderungen zu belasten, die mit dem eigentlichen Gesetzgebungsverfahren nichts zu tun haben.

Man kann durchaus unterschiedlicher Auffassung darüber sein, ob gesetzliche **Mindestlöhne** oder **Equal Pay** in einer direkten Beziehung zum SGB II stehen. Sicherlich ist die Frage der aktivierenden Hilfe, die Herr Ministerpräsident Seehofer angesprochen hat, richtig; nicht alimentieren in der Not, sondern so aktivieren, dass man aus der Not herauskommt. Wir müssen allerdings auch berücksichtigen, dass es in der Bundesrepublik Deutschland nur eine sehr geringe Anzahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gibt, die vollzeitbeschäftigt sind und trotzdem aufstocken müssen. Das müssen wir identi-

fizieren. Es kann nicht sein, dass jemand, der Vollzeit arbeitet, von dem, was er verdient, seinen Lebensunterhalt nicht bestreiten kann. Es geht um diejenigen, die Vollzeit arbeiten. Das müssen wir genau identifizieren. Dort gibt es auch eine Verbindung zu dem jetzigen Gesetzgebungsverfahren. Es geht aber nicht um diejenigen, die insgesamt zusätzliche Leistungen beziehen. (C)

Es wird im Wesentlichen darauf ankommen, dass wir uns in den weiteren Verhandlungen auf die Punkte konzentrieren, die in dem Antrag dargelegt sind. Entscheidend ist, dass wir mit Symbolik aufhören – dieser Appell geht an beide Seiten – und uns, an der Sache orientiert, darauf verständigen, dass Kindern und Jugendlichen, aber auch denjenigen, die im Leistungsbezug sind, so schnell wie möglich geholfen wird. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Präsidentin Hannelore Kraft:** Der nächste Redner ist Herr Bürgermeister Wolf (Berlin).

**Harald Wolf** (Berlin): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst einmal ist es zu begrüßen, dass wir heute wohl eine Entscheidung fällen werden, die bedeutet, dass weiter verhandelt wird und dass es heute nicht zur Ablehnung eines unechten Vermittlungsergebnisses kommt mit der Folge, dass am Montag die Sozialgerichte darüber entscheiden, welche Ansprüche Bezieherinnen und Bezieher von Hartz IV haben. Eine solche Entwicklung wäre eine Bankrotterklärung der Politik gewesen. Sie hätte dokumentiert, dass sie nicht in der Lage ist, einen Auftrag des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen. Es wäre vor allem verantwortungslos gegenüber den Menschen gewesen, die gegenwärtig auf Existenzsicherung durch Hartz IV angewiesen sind. (D)

Nachdem der Bundesrat dem Gesetz der Bundesregierung nicht zugestimmt hatte, ist der Vermittlungsausschuss einberufen worden. Dem Gesetz ist nicht zugestimmt worden, weil es erhebliche **Zweifel** daran gegeben hat, ob die **Bemessung der Regelbedarfe** eine wirklich adäquate Umsetzung des Urteils des Verfassungsgerichts ist. Diese Zweifel existieren nach dem, was im Vermittlungsausschuss mit der Mehrheit der B-Seite beschlossen worden ist, weiter.

Es bestehen Zweifel, was die Frage der **Referenzgruppe** angeht. Es besteht nach wie vor das **Problem des Zirkelschlusses**, nämlich dass die Menschen, die aufstockende Leistungen nach Hartz IV bekommen, in die Referenzgruppe einbezogen sind, was nichts anderes heißt, als dass man den künftigen – angeblich verfassungsmäßigen – Regelsatz damit begründet, dass man den für nicht verfassungsgemäß erklärten Regelsatz hier einbezieht. Das entbehrt jeder Logik, und das kann es nicht sein.

Es ist auch eine Tatsache, dass die **verdeckte Armut** hier immer noch einbezogen wird. Das heißt, der Umstand, dass es Menschen gibt, die eigentlich Anspruch auf ergänzende Leistungen nach Hartz IV hätten, sie aber aus unterschiedlichen Gründen nicht

Harald Wolf (Berlin)

(A) geltend machen, etwa weil sie nicht wissen, dass sie diese Ansprüche haben, oder weil sie sich nicht trauen, sie anzumelden, führt zu einer Verzerrung der Bedarfsberechnung.

Das sind nur wenige Beispiele.

Heute Morgen gab es im Deutschlandfunk ein Interview mit einem ehemaligen Verfassungsrichter, der am Urteil vom 9. Februar 2010 mitgewirkt hat, aber nicht mehr im Amt ist. Er hat sich dieses Gesetz angesehen und es bewertet. Ich habe, wie wir alle, viel mit Juristen zu tun, aber selten habe ich von einem Juristen in solcher Eindeutigkeit Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit eines Gesetzes und so heftige Kritik gehört. Das macht deutlich, wie notwendig es ist, dass wir noch einmal daran arbeiten, damit der Auftrag des Verfassungsgerichts umgesetzt wird. Es kann nicht sein, dass geäußert wird, wie in der Debatte im Vermittlungsausschuss vor zwei Tagen geschehen: Das kann ja das Verfassungsgericht noch einmal überprüfen. – Nein, meine Damen und Herren, das ist nicht richtig. Wir müssen einen Weg finden, bei dem wir alle davon überzeugt sind, dass wir auf der verfassungsrechtlich sicheren Seite sind. Das ist gegenwärtig nicht der Fall.

Herr Kollege Seehofer hat auf den **Zusammenhang zwischen der Höhe des Regelsatzes und der Regelung von Mindestlöhnen** hingewiesen. Da besteht ein elementarer Zusammenhang. Es ist nicht so, wie es in der Diskussion immer wieder aufgetaucht ist, dass hier sachfremde Themen miteinander vermischt werden. Wenn es zu einer Erhöhung des Regelsatzes kommt, hat das sofort Auswirkungen auf die Zahl der Aufstockerinnen und Aufstocker. Insofern ist das eine elementare finanzpolitische Frage.

(B)

Es ist zu klären, ob Löhne über die öffentlichen Haushalte aufgestockt werden sollen, damit sie dem gesetzlich definierten Existenzminimum entsprechen, oder ob man die Auffassung vertritt, dass es Aufgabe der Unternehmen ist, existenzsichernde Löhne zu zahlen. Dafür brauchen wir Regelungen. Es gibt **1,4 Millionen Aufstocker**. Ich weiß, nicht alle arbeiten Vollzeit. Aber es gibt mittlerweile eine erhebliche Zahl von Menschen, die aufstocken, die auf ergänzende Leistungen angewiesen sind, weil sie trotz Vollzeitarbeit von ihrem Einkommen nicht leben können. Auch die Tatsache, dass jeder achte Leiharbeiter auf aufstockende Leistungen angewiesen ist, zeigt, dass der Zusammenhang elementar ist.

Ich weise noch einmal auf das Thema **Grundsicherung im Alter** hin. Die Menschen, die heute im Niedriglohnsektor arbeiten, die kein existenzwürdiges Einkommen durch ihre eigene Arbeit haben, sind diejenigen, die zukünftig in der Grundsicherung sein werden. Ich verweise nur auf die Studien, die alle hier kennen und die zeigen, dass Altersarmut in der Bundesrepublik Deutschland programmiert ist, weil die Zahl der Niedriglöhner in den letzten Jahren exorbitant gestiegen ist. Es ist eine **Frage von vorausschauender Sozialpolitik und** übrigens auch von **vorausschauender Finanzpolitik**, hier etwas zu unternehmen. Daher sage ich ganz klar: Dieses Thema gehört für uns mit in das Gesamtpaket.

Sie haben angesprochen, was in den Protokoll-  
erklärungen zum Thema **Mindestlohn und Leihar-**  
**arbeit** formuliert worden ist, Herr Seehofer. Ich habe  
Ihnen bei dem, was Sie grundsätzlich ausgeführt ha-  
ben, heftig zugestimmt. Zu dem aber, was im Detail  
in dieser Protokollerklärung steht, frage ich: Was ist  
das denn?

(C)

**Bei der Leiharbeit** wird die politische Verantwor-  
tung auf die Tarifparteien delegiert.

(Horst Seehofer [Bayern]: Für ein Jahr!)

– Ja, für ein Jahr! – Dann hat die FDP im Vermitt-  
lungsausschuss die schöne **Formulierung** hineinge-  
bracht, **dass die Politik** das weiter **wohlwollend**  
**begleitet**. Das ist das Gegenteil von politischem Han-  
deln. Wir haben doch im Arbeitnehmerüberlassungs-  
gesetz eine klare Regelung: Es gilt Equal Pay, und  
von diesem Grundsatz kann nur abgewichen werden,  
wenn es tarifvertragliche Regelungen gibt.

(Zuruf Bundesministerin Dr. Ursula  
von der Leyen)

– Ja, aber es geht darum, den Grundsatz **Equal Pay**  
**durchzusetzen**. Frau von der Leyen, Sie wissen doch,  
warum dieser Grundsatz dermaßen durchlöchert ist,  
weil die Unternehmen unter Zuhilfenahme der  
christlichen Gewerkschaften es geschafft haben, rei-  
henweise Tarifverträge abzuschließen.

(Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen:  
Der DGB!)

– Der DGB hat sie abgeschlossen, nachdem die  
christlichen Gewerkschaften vorangegangen waren.  
Jetzt haben wir das Urteil des Bundesarbeitsgerichts,  
dass die christlichen Gewerkschaften für tarifunfähig  
erklärt worden sind.

(D)

(Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen:  
Genau!)

In dieser Situation ist das aber keine Frage der Tarif-  
partner, sondern die Politik muss durchsetzen, dass  
der Grundsatz Equal Pay gilt. Wir brauchen Mindest-  
lohnregelungen in der Zeitarbeit für die entlohnfreien  
Zeiten. Das kann von mir aus tarifvertraglich gere-  
gelt werden. Aber die politische Verantwortung da-  
für, dass der Grundsatz, der gesetzlich normiert ist,  
auch durchgesetzt wird, liegt nach wie vor beim Ge-  
setzgeber. Den Einschränkungen, die vorgenommen  
worden sind, und dem Wildwuchs, der eingesetzt hat  
und der nicht einfach tarifvertraglich mit einem Fin-  
gerschnippen zu beseitigen ist, muss hier entgegen-  
gewirkt werden.

Der zweite Punkt betrifft die Vorschläge für die  
**Mindestlohnregelung** in den Bereichen **Weiterbil-**  
**dung und Sicherheitsgewerbe**. Zu erwähnen sind in  
diesem Zusammenhang die Einheit im Tarifausschuss  
und der Kabinettsvorbehalt. Herr Seehofer, die Ein-  
heit im Tarifausschuss wird schon schwierig werden.  
Dann gibt es noch den Kabinettsvorbehalt. Wir wis-  
sen doch, wie die Freien Demokraten in dieser Frage  
die ganze Zeit agiert haben. Das heißt, es ist das Ve-  
torecht der FDP. Dem soll der Bundesrat zustimmen  
und sagen: Das ist eine Regelung, mit der wir in der

Harald Wolf (Berlin)

(A) Frage des Mindestlohns weiterkommen. – Das ist keine Lösung, es ist kein Ergebnis, das man ernsthaft präsentieren kann. Deshalb finde ich es richtig, dass im Vermittlungsausschuss noch einmal ernsthaft geredet wird. Klar ist, dass es in solchen Verhandlungen zu Kompromissen kommen muss. Das verlangt dann aber auch mehr Bewegung.

Bewegung hat es beim **Bildungspaket** gegeben. Das will ich nicht in Abrede stellen; das sind wirkliche Fortschritte. Es hat auch Fortschritte bei der Finanzierung gegeben; das ist wahr. Aber der eigentliche Gegenstand des Vermittlungsverfahrens sind die Regelsätze und die damit unmittelbar im Zusammenhang stehenden Fragen. Diese müssen noch gelöst werden.

Ich will noch einmal sagen: Wir stimmen dem Antrag auf Einberufung des Vermittlungsausschusses zu in klarer Kenntnis dessen, was darin steht, nämlich mit dem Ziel der Überarbeitung des Gesetzes, „die geeignet ist, die in den Beratungen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates deutlich gewordenen unterschiedlichen Positionen zu überbrücken“. Das heißt, es gibt keine Einschränkung der Themen, sondern es muss vereinbart werden, welche die zentralen Themen, über die gesprochen wird, sind. In diesem Sinne wird Berlin zustimmen und über die aufgeworfenen Fragen, wie von mir beschrieben, weiterdiskutieren. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Präsidentin Hannelore Kraft:** Vielen Dank, Herr Bürgermeister Wolf!

(B) Mir liegen noch sieben Wortmeldungen vor. Nächster Redner ist Herr Minister Bode (Niedersachsen).

**Jörg Bode** (Niedersachsen): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit einem Zitat aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts beginnen:

Zur Ermittlung des Anspruchsumfangs hat der Gesetzgeber alle existenznotwendigen Aufwendungen in einem transparenten und sachgerechten Verfahren realitätsgerecht sowie nachvollziehbar auf der Grundlage verlässlicher Zahlen und schlüssiger Berechnungsverfahren zu bemessen.

Das ist der **Leitsatz** aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010, und das ist unser heutiger Auftrag. Deshalb bitte ich Sie: Vergleichen Sie diesen Leitsatz mit Teilen der Diskussion der letzten Wochen, und fragen Sie sich selbst, was sie miteinander zu tun haben.

Es ist richtig, dass wir alle gemeinsam an die Vernunft appellieren, dass wir alle gemeinsam unseren Auftrag als Verfassungsorgan, dieses Problem verfassungsfest zu lösen, annehmen und alle anderen Dinge beiseiteschieben, obwohl Wahlen anstehen.

Nach rund siebenwöchigen Verhandlungen im **Vermittlungsausschuss** liegt heute ein **unechtes Ergebnis** vor. Das Land Niedersachsen ist der festen

(C) Überzeugung, dass mit diesem Vorschlag nicht nur die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts vollständig erfüllt sind, sondern dass er darüber hinaus weitere Verbesserungen für Hartz-IV-Empfänger und ihre Kinder sowie zusätzlich erhebliche Entlastungen für unsere Kommunen beinhaltet.

Die Bundesregierung hat die **Regelsätze** nach den Kriterien des Bundesverfassungsgerichts neu und transparent berechnet. Im Ergebnis stehen statt 359 jetzt 364 Euro monatlich zur Verfügung. Bei dieser Berechnung gibt es keinen politischen Verhandlungsspielraum. Die klare Vorgabe lautet, dass die Berechnung verfassungskonform sein muss. Deshalb kann die Berechnung nicht Gegenstand politischer Verhandlungen sein.

(Vorsitz: Amtierende Präsidentin  
Dr. Angelica Schwall-Düren)

Pauschalforderungen nach **höheren Regelsätzen** würden über die Vorgaben des Verfassungsgerichts hinausgehen. Dann reden wir nicht mehr über die Sicherung des Existenzminimums, sondern über mehr.

Lassen Sie mich deutlich sagen: Das kann man wollen, das ist rechtlich zweifelsfrei zulässig. Es ist aber ein **Systembruch**. Es ist ein Bruch mit den Grundsätzen unserer sozialen Marktwirtschaft. „Sozial“ bedeutet in der sozialen Marktwirtschaft Hilfe in der Not, Hilfe zur Selbsthilfe, Hilfe zur Wiedereingliederung. Wenn wir über die erforderliche Hilfe hinausgehen, treffen wir eine Personengruppe besonders hart: diejenigen, die für nur wenig mehr als das Existenzminimum jeden Tag zur Arbeit gehen, hart arbeiten, versuchen, eine Familie damit zu ernähren, und sehen müssten, dass andere das Gleiche bekommen, ohne zu arbeiten. Das wäre ein Bruch mit dem Prinzip der Leistungsbereitschaft. Das wäre ein Bruch in einer leistungsorientierten Gesellschaft. Das wollen wir nicht. Wir wollen nicht dauerhaft alimentieren, sondern Notlagen überbrücken. Wir wollen die Situation der Hilfebedürftigkeit nicht dauerhaft festschreiben. Das ist ein Grundsatz, der in den weiteren Verhandlungen ebenfalls zu berücksichtigen ist.

(D) Meine sehr geehrten Damen und Herren, Niedersachsen begrüßt es sehr, dass die Bundesregierung ein umfangreiches **Bildungs- und Teilhabepaket** auf den Weg gebracht hat. Im Zuge der Beratungen ist es weiter aufgestockt worden. Ich bin der festen Überzeugung, dass damit die notwendigen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass Kinder aus sozial schwächeren Familien eine bessere Perspektive haben. Die Zukunft hilfebedürftiger Kinder darf nicht davon bestimmt werden, ob die Eltern langzeitarbeitslos sind oder nicht. Das Bildungspaket steht für mehr soziale Integration. Es steht für mehr Chancen auf Bildung und auf Teilhabe der Kinder aus bedürftigen Familien.

Als ein wesentliches – wenn nicht sogar als das wesentlichste – Ergebnis der Verhandlungen sehe ich die Bereitschaft, die **Trägerschaft** für das Bildungspaket auf die **Kommunen** zu übertragen. Ich halte das für vollkommen richtig. Dort können wir unbürokratisch auf vorhandene Strukturen aufbauen. Wir brau-

**Jörg Bode** (Niedersachsen)

(A) chen keine weitere Verwaltungsebene zu schaffen. Es sind die Kommunen, die die Leistungen vor Ort flexibel und passgenau anbieten und umsetzen können. Durch diese Änderung haben wir alle gemeinsam Wesentliches geschafft. Wir brauchen weniger Geld für Bürokratie, und damit steht mehr Geld für Kinder zur Verfügung. Auf dieses Ergebnis können wir gemeinsam stolz sein.

Natürlich gilt es sicherzustellen, dass den Kommunen durch diese Reform keine neuen finanziellen Belastungen entstehen. Ich kann diesbezüglich die Skepsis in Städten und Gemeinden, aber auch bei dem einen oder anderen in diesem Raum verstehen. Auch wenn ich mit diesem Gremium nicht so viel politische Erfahrung habe wie Herr Kollege Seehofer, hatte ich schon manches Mal das Gefühl, dass man – von welcher Bundesregierung auch immer – hinter die Fichte geführt worden ist und sich fragte: War das wirklich so?

(Horst Seehofer [Bayern]: Ich sage nur: BAföG!)

Aber ich bin der festen Überzeugung: Bei der Umsetzung dieses Pakets ist genau das Gegenteil der Fall. Man könnte fast das Gefühl haben, der Bundesrat habe die Bundesregierung ein wenig hinter die Fichte geführt. Aber das wollen wir vielleicht an anderer Stelle diskutieren.

(B) Es kommt zu einer **milliardenschweren Entlastung der Kommunen**. Ich meine nicht nur die Milliarden, um die wir sie heute entlasten. Wir müssen es perspektivisch sehen: Auf Grund der prognostizierten demografischen Entwicklung ist die Frage der Kosten der Grundsicherung für unsere Kommunen eine tickende Zeitbombe. Die Übertragung ohne Bedingung ist deshalb ein großer Schritt. Wenn Sie alle einmal in sich gehen, werden Sie feststellen: Vor sieben Wochen hätten Sie mit einem derartigen Angebot nicht gerechnet.

Herr Beck, ich stimme Ihnen zu: Man muss genau schauen, ob das bei den Kommunen wirklich ankommt, wie es gesagt wurde. Ich gestehe gerne zu, dass man noch etwas Zeit braucht, um dies zu prüfen, um vielleicht über das eine oder andere mit uns noch einmal zu diskutieren. Ich will nur eines sagen: Der **Deutsche Landkreistag** hat die Chance dieses Angebots erkannt. Er macht sich massiv für die Annahme stark.

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Eine Person nur!)

– Wenn der parteipolitisch neutrale Deutsche Landkreistag dafür wirbt, ist das zumindest ein Hinweis darauf, dass es so schlecht für die Kommunen und Landkreise nicht sein kann. Das sollten wir alle bei den weiteren Beratungen berücksichtigen.

Lassen Sie mich auf etwas eingehen, was Kollege Seehofer aus der letzten Sitzung des Vermittlungsausschusses zur Frage der **Kosten der Unterkunft** am Rande erwähnt hat! Es war doch für uns alle ein absolut unbefriedigender Zustand, dass wir jedes Jahr das gleiche Spiel hatten, dass wir uns jedes Jahr im Vermittlungsausschuss über die Steigerungsraten der angemessenen Beteiligung des Bundes an den Kos-

(C) ten der Unterkunft streiten mussten. Einmal sah sich der eine als Sieger, einmal der andere, dann wieder wusste keiner, wer gewonnen hatte. Dies war und ist ein nicht hinnehmbarer Zustand. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Herr Kollege Seehofer für die CSU und ich als FDP-Minister gemeinsam einen Vorschlag machen, so mag dies für den einen oder anderen schon überraschend genug sein. Wenn dann auch noch ein Haushälter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion sagt, das sei eine gute Idee, kann dies die Begeisterung weiter steigern. Wenn die Bundesregierung dies schließlich in ihre Protokollerklärung aufnimmt, ist das ein gutes Signal dafür, einen **jahrelangen Streit zu beenden**.

Lieber Herr Seehofer, ich bin wesentlich optimistischer als Sie. Ich sage nicht nur: Wir müssen warten, bis es umgesetzt wird. Ich sage auch: Wenn es die Bundesregierung einmal gesagt hat, dann wird sie das in diesem Fall unabhängig von dem, was heute hier geschieht, auch umsetzen.

(Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen:  
Na, na!)

– Ich freue mich immer, Frau von der Leyen zu sehen, allerdings nicht jedes Jahr wegen der KdU-Beteiligung im Vermittlungsausschuss. Das müssen wir vernünftig lösen.

(Horst Seehofer [Bayern]: Nur, die Verpflegung ist da schlecht!)

(D) – Wo wir die beste Verpflegung bekommen haben, mag man differenziert sehen. Ich muss sagen: Im Ministerium war die Verpflegung – auch die Plätzchen – ausgezeichnet. Aber im Bundesrat ist es auch schön. Das muss man einmal sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich in die Runde blicke, sehe ich Vertreter der Interessen ihres jeweiligen Landes. Viele von Ihnen kommen aus der Kommunalpolitik. Im Bundesrat sind Sie auch Anwalt Ihrer Kommunen; das dürfen wir nicht vergessen. Sie sind in erster Linie **Anwalt der Kommunen**, dann Anwalt der eigenen Partei.

Im Zuge des Vermittlungsverfahrens ist eine Vielzahl von Themen angesprochen worden: Mindestlöhne, private Krankenversicherung, Zusammensetzung des Tarifausschusses, Arbeitsmarktprogramme, Zeitarbeit. Ich bitte zu bedenken, welche Themen wie intensiv mit dem eingangs zitierten Leitsatz des Bundesverfassungsgerichts in einem Zusammenhang stehen und welche vielleicht weiter davon entfernt sind. Wir sollten über alle Themen, die wir durchaus als richtig erkannt haben, an der gebotenen Stelle weiterdiskutieren.

Ich sage das auch, weil der Bereich **Zeitarbeit** heute noch auf der Tagesordnung dieses Hohen Hauses steht. Und ich sage Ihnen das als ein Wirtschafts- und Arbeitsminister der FDP. Ich finde das, was wir im gemeinsamen Verfahren erarbeitet haben, richtig. Wir brauchen in der Zeitarbeit eine **Lohnuntergrenze**, gerade auch um auf die **Arbeitnehmerfreizügigkeit** vorbereitet zu sein.

**Jörg Bode** (Niedersachsen)

(A) Hinsichtlich **Equal Pay** handeln wir richtig, wenn wir an die Tarifparteien appellieren, in einigen Bereichen nicht hinnehmbare Zustände zu verändern, damit die Zeitarbeit nicht insgesamt in Misskredit gerät.

Ich werde für das Land **Niedersachsen** zu jenem Punkt ähnlich lautende **Protokollerklärungen** wie die Bundesregierung bei diesem Tagesordnungspunkt abgeben und erwarte, dass die Bundesregierung bzw. der Bundestag bei der Umsetzung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in diesem Sinne handelt.

Heute liegt uns ein Gesetz vor, das das Existenzminimum für Hartz-IV-Empfänger sichern soll, bedürftigen Kindern helfen soll, auf eigenen Beinen zu stehen, und unseren Kommunen erhebliche Handlungsspielräume für Jugendarbeit, Sozialarbeit, Bildung, Infrastruktur verschaffen kann. Ich erinnere an das eingangs zitierte Urteil. Wir haben heute darüber zu entscheiden, ob der genannte Leitsatz umgesetzt worden ist oder nicht. Ich begrüße es deshalb ausdrücklich, dass es **durch den Vorstoß von Ministerpräsident Beck neue Bewegung** gegeben hat. Ich finde, das sind wir alle uns schuldig, wenn wir nicht am Ende dieses Verfahrens noch größere Politikverdrossenheit haben wollen, ein noch stärkeres Schauen auf die Politiker als diejenigen, die ihre Aufgabe nicht wirklich ernst nehmen, unabhängig davon, von welcher Partei sie sind. Wenn das nicht das Ergebnis sein soll, sollten wir die Ansätze, die wir heute Morgen bekommen haben, weiterverfolgen und uns diese Mühe für die Kinder, für die Menschen machen.

(B)

Jetzt gehen schon wieder Gerüchte um, was wir als **Antrag aller Länder** hier eigentlich eingereicht haben, wie man das eine Komma interpretieren muss. Herr Beck, Sie haben gesagt, das Bundeskanzleramt sage etwas ganz anderes, als eigentlich im Antrag steht. Mir geht es genauso: Ich höre, dass die Grünen Dinge erzählen, die nichts mit dem zu tun haben, was wir besprochen und in den Antrag aufgenommen haben.

Deshalb würde ich Folgendes sagen: Wir lassen die Gerüchte, die über die Flure gehen, beiseite. Es gilt das, was wir beschließen. Jedes Wort, jedes Komma, jeder Punkt im Antrag gilt. Herr Beck, wenn Sie darüber hinaus Zweifel haben, wie man das interpretiert, kann ich Ihnen sagen: Kollege Seehofer, Sie und ich haben uns draußen auf diesen Text die Hand gegeben. In Niedersachsen gilt der Handschlag. Wenn er in Bayern und in Rheinland-Pfalz gilt, werden wir zu einem Ergebnis kommen. Wir lassen die Frage des Weltfriedens außen vor, wir nehmen die konkreten Korridore für Hartz IV, über die man reden muss. Dann kommen wir nicht nur zu guten Gesprächen, dann kommen wir sogar schnell zu einem Ergebnis. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Herzlichen Dank, Herr Minister Bode!

Als Nächste hat Frau Bürgermeisterin Linnert (Bremen) das Wort.

(C) **Karoline Linnert** (Bremen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ausgangspunkt der Beratungen im Bundestag, im Bundesrat und im Vermittlungsausschuss ist ein Verfassungsgerichtsurteil, das uns auferlegt, eigentlich eine Selbstverständlichkeit zu tun, nämlich die Berechnung der Regelsätze für das Existenzminimum in Deutschland nachvollziehbar und transparent zu machen, jegliche Willkür zu unterlassen, konsistent zu rechnen und die Berechnungsverfahren fortzuschreiben sowie Kindern das Recht auf Teilhabe und Bildung so zu gewähren und sie dabei zu unterstützen, dass sie durch ihre Armutslage nicht beeinträchtigt werden.

Am Ende ist es so, dass niemand in diesem Haus stolz darauf sein kann, dass sich das Verfassungsgericht gezwungen sah, ein Gesetz, dem der Bundesrat zugestimmt hatte, für verfassungswidrig zu erklären. Umso größer ist die Herausforderung für uns, den Vorgaben des Verfassungsgerichts Rechnung zu tragen.

Das von der Bundesregierung vorgelegte Gesetz zu den Regelsätzen erfüllt die Vorgaben des Verfassungsgerichts nicht. Das ist der Hauptgrund, warum die danach durchgeführten Beratungen gescheitert sind.

Im **Vermittlungsverfahren** ist über das Bildungspaket mit dem Kostenausgleich für die Kommunen und über die Frage gesprochen worden, wie das administrierbar ist. Es ist darüber gesprochen worden, wie man in der Frage der Mindestlöhne und bei Equal Pay weiterkommen kann. Natürlich – ich sagte es bereits – haben wir auch über die Höhe der Regelsätze geredet.

(D)

Auch aus meiner Sicht stellt das **Bildungspaket** einen für alle Seiten tragfähigen Kompromiss dar, auch wenn man hinsichtlich der **Finanzierung** nicht in Jubel ausbrechen muss. Die **Grundsicherung im Alter**, die damit verknüpft wird, ist **schon lange versprochen gewesen**. Und wenn man der Bundesanstalt Mehrwertsteuer wegnimmt, dann zahlen das zur Hälfte die Länder. Ich bleibe auch bei der Einschätzung, dass die **Spitzabrechnung**, die ausgehandelt wurde, am Ende einen recht hohen **Verwaltungsaufwand** nach sich ziehen wird. Aber sie ist aus meiner Sicht ein tragfähiger Kompromiss, der das Gesetz an dieser Stelle verfassungskonform macht. Das war, wie gesagt, ein wichtiges Ziel.

Es gibt nur minimale Bewegung bei **Mindestlohn und Equal Pay**, obwohl beide Fragen entscheidend dazu beitragen, ob immer mehr Menschen in Deutschland gezwungen sein werden, zum Amt zu gehen und sich dort aufstockende Sozialleistungen zu holen. Die Anzahl der **Aufstocker**, die ein existenzsicherndes Einkommen aus eigener Kraft nicht erreichen, steigt und steigt und steigt. Es ist in unser aller Interesse, dem entgegenzuwirken.

Ich möchte vor allem über die **Regelsätze** reden, die der Ausgangspunkt der Beratungen und der Probleme, die wir miteinander haben, waren.

Das Verfassungsgericht hat ausdrücklich und eindeutig vom Text her gesagt, dass bei der Berechnung

Karoline Linnert (Bremen)

(A) der Regelsätze **keine Zirkelschlüsse** zulässig sind. Das heißt, man darf in die Berechnung nicht die Armen einbeziehen, aus denen man dann wieder den Durchschnitt bei der **Einkommens- und Verbrauchsstichprobe** bildet. Das ist aber ausdrücklich nicht erfolgt. Die Bundesregierung berechnet die Regelsätze so, dass verdeckt Arme und Aufstocker in der Referenzgruppe, aus der wir den Regelsatz ableiten, enthalten sind. Das ist einer der zentralen Punkte, die dazu führen, dass das Gesetz nicht verfassungskonform ist. Es ist eines der vielen Manöver zur Senkung der Regelsätze. Das war ja vor allen Dingen das Ziel: Es soll möglichst wenig dabei herauskommen. Das ist aber ausdrücklich gegen das Votum des Verfassungsgerichts.

Die Bundesregierung hat **willkürliche Eingriffe** getätigt, indem sie nicht mehr, wie früher bei der Regelsatzberechnung, wie vom Verfassungsgericht für rechtmäßig erklärt und bei allen anderen Haushaltsgrößengruppen geschehen, 20 % des unteren Einkommens genommen hat, sondern sich bei Ein-Personen-Haushalten willkürlich auf 15 % beschränkt hat. Sie hat aus dem Regelsatz, der eigentlich nach der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe berechnet werden soll, einzelne Bedarfe herausgerechnet, wie die Schnittblumen inklusive Grabschmuck. Sie hat willkürlich die **Mobilitätskosten gesenkt**. Die **Herausnahme von Tabak und Alkohol** wurde hier schon gefeiert. Darüber kann man sich selbstverständlich unterhalten. Man kann natürlich die Hoheit über die Stammtische bekommen, wenn man das herausrechnet. Am Ende führt das dazu, dass allen, ob sie nun rauchen oder nicht, 10 Euro vom Regelsatz abgezogen werden. Was soll das eigentlich sein?

(B) Arme Menschen dürfen nach dieser Regelsatzberechnung keine Besuche in Gaststätten und Kantinen machen, und sie dürfen keine Haustiere halten. Jedenfalls haben sie kein Geld dafür. Alles **Manöver zur Senkung der Regelsätze!** Das Verfassungsgericht hat aber eindeutig gesagt, dass Verfassungskonformität nur dadurch entsteht, dass arme Menschen Wahl- und Ausgleichsmöglichkeiten innerhalb ihres Budgets haben. Dadurch, dass an jeder auch nur denkbaren Stellschraube gedreht wurde, um den Regelsatz willkürlich zu senken, wurde die **Vorgabe, dass auch arme Menschen Wahlmöglichkeiten haben**, verhindert.

Obwohl wir alles getan haben, um der Bundesregierung die Hände zu reichen, um wenigstens Verfassungskonformität zu erzielen, wurde das Gesetz bis zuletzt verbissen verteidigt. Ich finde, für dieses Gesetz muss man sich schämen. Jedenfalls kann man auf das dahinterstehende Menschenbild wirklich nicht stolz sein.

Wir werden uns natürlich konstruktiv an der Suche nach Ergebnissen beteiligen, so wie bisher auch. Wir wissen – da machen wir uns keine Illusionen –, dass keine Regelsätze herauskommen, mit denen man sich in einem so reichen Land vor arme Menschen stellen und mit gutem Gewissen sagen kann, dass man das vertreten kann. Ich glaube nicht, dass das dabei herauskommen wird. Herauskommen wird

– und dafür werde ich weiter kämpfen –, dass im Bundesrat ein Regelsatz beschlossen wird, der die Vorgaben des Verfassungsgerichts erfüllt. (C)

Ich weiß, hier herrscht Kammerton a und man darf das nicht sagen: Aber man muss einmal schauen, wie man mit einer Partei zurechtkommt, die vor allen Dingen gegen spätromische Dekadenz kämpft. Früher hat sich die FDP als Verfassungspartei geriert. Ich finde, die gesamte politische Elite kann sich nicht wieder auf der Nase herumtanzen lassen und Regelsätze beschließen, die am Ende vom Verfassungsgericht kassiert werden. Das ist jedenfalls inakzeptabel.

Manche wissen, dass ich Finanzsenatorin **in Bremen** bin, einem Bundesland, das um sein finanzielles Überleben kämpft. Natürlich freuen wir uns, wenn es denn gelingt, Finanztransfers für die Kommunen zu bekommen. Aber in meinem Bundesland leben auch sehr **viele arme Menschen**. Jeder hier im Hause hat auch für diese Personen und diese Bevölkerungsgruppe eine Fürsorgepflicht und muss sich für sie einsetzen. Die Tatsache, dass nur noch sehr wenige dieser Menschen zur Wahl gehen, zeigt, dass sie sich in vielen Fällen im Stich gelassen fühlen. Das muss man unbedingt ändern.

Es ist verboten, das Existenzminimum in Deutschland nach Kassenlage zu bestimmen. Über alles müssen wir nach Kassenlage entscheiden, aber nicht über das Existenzminimum.

Unser Angebot gilt, über alles zu reden, so wie es der Antrag besagt, und im Vermittlungsausschuss dafür zu sorgen, dass die Regelsätze verfassungskonform ermittelt werden. Wir werden es sicherlich nicht zulassen, dass auf Sonderbedarfe eingeeengt wird; damit kann Verfassungskonformität nicht hergestellt werden. Wir werden uns an den Verhandlungen konstruktiv beteiligen und dafür sorgen, dass Deutschland einen Regelsatz erhält, der nicht vom Gericht kassiert wird. (D)

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Frau Bürgermeisterin Linnert!

Ich gebe nun das Wort Herrn Minister Dr. Garg (Schleswig-Holstein).

**Dr. Heiner Garg** (Schleswig-Holstein): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mich hat der letzte Beitrag dann doch amüsiert. Nach so viel Einigkeit wurde versucht, Wasser in den Wein zu schütten. Dabei wird immer wieder vergessen, sehr geehrte Frau Senatorin, wer den Regelsatz, den Sie als so menschenverachtend beklagen, vor fünf Jahren festgesetzt und eingeführt hat. Ich bin da immer wieder erstaunt. Haben Sie sich fünf Jahre dafür geschämt? Nach Ihrer Rede könnte man diesen Eindruck haben.

Ich will deutlich sagen: Ich bin froh, dass es heute Morgen zu dem Versuch gekommen ist, doch noch zu einer Einigung zu kommen, was anscheinend auch gelingt. Ich bin dafür dankbar, weil ich glaube, dass niemand – schon gar nicht mit eher peinlichen Beiträ-

**Dr. Heiner Garg** (Schleswig-Holstein)

(A) gen, wie sie gerade geleistet wurden – gewinnen würde, wenn wir als verantwortungsvolle Politikerinnen und Politiker hier nicht zu einer Regelung kämen. Ich will, Schleswig-Holstein will eine tragfähige, eine verfassungsmäßige Lösung.

Ich möchte gern daran erinnern, dass wir es vor einem Jahr schon einmal geschafft haben, in einer sehr schwierigen Frage eine Lösung zu finden, und zwar CDU/CSU, Sozialdemokraten und FDP gemeinsam. Ich meine die **Jobcenter-Reform** und die damit verbundene Grundgesetzänderung. Das haben diese Parteien in harten Verhandlungen, die nicht so sehr im Licht der Öffentlichkeit standen wie die jetzigen, miteinander hinbekommen. Auch damals stand eine entscheidende Frage für die Menschen in diesem Land auf dem Spiel: ob die Hilfen aus einer Hand beibehalten werden können oder nicht.

Ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben. Ich bin auch der Auffassung, dass man hier nicht Punkte, Kommas oder Worte interpretieren muss. Vielmehr muss man **Vertrauen in diejenigen** haben, die die Bereitschaft und den Willen gezeigt haben, **sich zurück an den Verhandlungstisch zu begeben** und tatsächlich zu einer Lösung zu kommen, meine Damen und Herren. Darauf warten Kinder und Jugendliche, Menschen, die auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sind.

(B) Ich würde mir von allen Seiten wünschen, dass sich das, was ich in der letzten Sitzung des Vermittlungsausschusses erleben durfte – ich habe mich immer gefragt, wo eigentlich die 200 Journalisten sind, für die teilweise die Reden gehalten wurden –, nicht wiederholt. Ich würde mir wirklich wünschen, dass es jetzt gelingt, **von diesen Ritualen Abstand zu nehmen**, und dass man in der Sache miteinander redet.

Ich würde mir auch wünschen, dass diese Verhandlungen nicht zu einem Politikcasting ausufern, wie das, teilweise jedenfalls, in den letzten sechs oder sieben Wochen der Fall gewesen ist. Ich freue mich immer, die eine oder andere nette Kollegin aus dem Nachbarland im Fernsehen zu sehen – ich freue mich wirklich, liebe Manuela Schwesig –, aber ich glaube, jetzt ist der Zeitpunkt, dass man gemeinsam an einer Lösung in der Sache arbeitet.

In Richtung Bundesregierung kann ich nur wiederholen, was ich schon beim letzten Mal gesagt habe: Schleswig-Holstein ist dezidiert der Auffassung, dass das, was die Bundesregierung insbesondere zur **Höhe des Regelsatzes** vorgelegt hat, keine Mauschelle ist, sondern ein **verfassungsgemäßer Vorschlag**, der in diesem Gesetz niedergelegt ist. Ich bin der Auffassung, dass man über Regelsätze nicht wie auf dem Markt herumschachern kann, dass über sie auch nicht verhandelt werden kann, sondern dass sie transparent und offen berechnet werden müssen. Es war Auftrag des Bundesverfassungsgerichts, genau diese Transparenz und diese Offenheit herzustellen.

Selbstverständlich kann man sich gern mehr wünschen. Das haben die Kolleginnen und Kollegen vorhin schon angesprochen. Die Frage ist nur: Was machen wir mit der **KassiererIn**, die in Kiel-Gaarden bei

**Lidl** an der Kasse den ganzen Tag hart arbeitet? Wie soll ich der noch erklären, dass sie jeden Tag weiter zur Arbeit gehen soll, wenn sie im Zweifel sogar mehr bekommen würde, wenn sie nicht mehr zur Arbeit geht? (C)

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Indem man sie ordentlich bezahlt!)

– Ich finde, lieber Kollege Kurt Beck, auch an diese Menschen muss man denken.

(Kurt Beck [Rheinland-Pfalz]: Aber sie nicht gegeneinander ausspielen!)

– Sie wissen ganz genau, dass ich in den Fragen **Mindestlohn, Lohnuntergrenze und Equal Pay** alles andere als eine dogmatische Haltung an den Tag gelegt habe. Ich habe das in den vergangenen Wochen sehr deutlich zum Ausdruck gebracht.

Zu dem Angebot, die **Kosten der Grundsicherung** ohne Vorbedingung zu übernehmen, das der Bund jetzt auf den Tisch gelegt hat: Davon hätte ich, etwas flapsig formuliert, vor sieben Wochen nicht zu träumen gewagt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, für das Land Schleswig-Holstein bedeutet die Übernahme der Kosten der Grundsicherung jährlich 140 Millionen Euro mehr Bundesmittel. Schleswig-Holstein ist ein Konsolidierungsland. Das sind **in fünf Konsolidierungsjahren insgesamt 700 Millionen Euro mehr Bundesmittel**. Wie wollen wir es den Menschen und unseren Kommunen erklären, dass wir die ausgestreckte Hand des Bundes ausschlagen! Ich kann und will das nicht tun.

(D) Deswegen hoffe ich und wünsche mir, dass wir das, was wir heute offensichtlich gemeinsam beschließen wollen, ernst meinen und zügig zu Verhandlungen im Sinne der Menschen kommen. Sie hätten überhaupt kein Verständnis, wenn sie allabendlich eine Flotte von Dienstfahrzeugen vor großen Gebäuden vorfahren sehen, dann werden die Platten mit Schnittchen – egal wo sie besser schmecken – gefilmt, und am Ende kommen frustrierte Politikerinnen und Politiker heraus und erklären abermals, man habe sich nicht geeinigt.

Lassen Sie uns gemeinsam rasch zu einer Lösung kommen! Die Menschen warten darauf. Sie haben es verdient. Dazu haben sie uns gewählt. Und im Übrigen werden wir dafür bezahlt. – Herzlichen Dank.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Minister Dr. Garg!

Nun hat Frau Ministerin Schwesig (Mecklenburg-Vorpommern) das Wort.

**Manuela Schwesig** (Mecklenburg-Vorpommern): Vor genau einem Jahr hat das Bundesverfassungsgericht der Politik den Auftrag erteilt, die Weichen in der Sozialpolitik neu zu stellen. Im Kern des Urteils geht es um die Menschenwürde. Ich gehe davon aus, dass dieses Hohe Haus diesen Wert in unserer demokratischen Gesellschaft nicht in Frage stellt.

**Manuela Schwesig** (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) Es geht darum, **Kindern und Erwachsenen ein menschenwürdiges Existenzminimum zu garantieren**. Das heißt für mich, dass Kinder und Jugendliche unabhängig von der Situation ihrer Eltern Chancen auf Bildung und auf Teilhabe haben müssen, dass Menschen, die arbeiten, auch davon leben können, dass diejenigen, die – noch – keine Arbeit haben, möglichst schnell in Arbeit kommen, und dass diejenigen, die nicht arbeiten können, unsere faire Unterstützung erhalten.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts war eine Klatsche für die Politik. Lieber Heiner Garg: Ja, Rotgrün trägt dafür die Verantwortung, ja, auch Schwarzgelb hat im Bundesrat mitgewirkt! Diese ganzen Geschichten, wer da wie Schuld hat, sind ausgetragen worden. Es hat keinen Sinn, darüber noch zu diskutieren. Ich will für diejenigen sprechen, die von Seiten der Sozialdemokratie beteiligt waren.

Wir haben es schon einmal erlebt, dass das wichtigste Gericht in unserem Land der Politik etwas ins Stammbuch geschrieben hat – erlauben Sie mir, an dieser Stelle Klartext zu reden –: Ihr habt in der Frage, wie man das menschenwürdige Existenzminimum ermittelt, versagt, ihr habt das nicht richtig gemacht, obwohl sich, wovon ich ausgehe, auch damals alle Mühe gegeben haben. Ich glaube nicht, dass man im Bundestag und im Bundesrat verantwortungslos gehandelt hat. Aber es gibt dieses Urteil.

(B) Ich gehöre zu denen, die die Sorgen und Bedenken, die uns von Fachexperten, von Sozialrichtern vorgetragen worden sind, sehr ernst nehmen. Ich bitte darum, dass diese bei den weiteren Gesprächen auch im Hinblick auf das große Thema „Vertrauen“ respektiert werden. Das heißt nicht, dass man sich immer in allen Punkten einig sein muss.

Nach meinem Eindruck haben wir in den vergangenen sieben Wochen konstruktiv miteinander gesprochen. Es ist ein Komplex, in dem viele Themen eine Rolle spielen. Die Menschen ärgern sich zu Recht, dass nach einem Jahr noch kein gutes Gesetz in Kraft getreten ist. Das liegt auch daran, dass das Gesetz erst in letzter Minute in den Bundesrat eingebracht worden ist, so dass man auch im Vermittlungsausschuss noch im vergangenen Jahr nicht hätte fertig werden können, es sei denn nach einer Nacht- und Nebelaktion wie damals vor vielen Jahren. Wenn die Bundesregierung hier keine Mehrheit hat und daher vielleicht auf den Vermittlungsausschuss angewiesen ist, muss das in die **Zeitplanung** einbezogen werden. Der Vermittlungsausschuss ist keine Kungelrunde, sondern er gehört zum demokratischen Verfahren. Für ihn muss Zeit eingeplant werden.

Wir haben in den vergangenen sieben Wochen sehr intensiv miteinander beraten. Wir haben uns in vielen Punkten angenähert und sind zusammengekommen. Zwar waren noch harte Punkte offen, aber ich hatte nicht den Eindruck, dass wir uns nicht einigen könnten. Dann hieß es von der Bundesregierung: Wir verhandeln nicht weiter, und der Verhandlungstisch ist verlassen worden.

(C) Ich bin deswegen ausdrücklich dankbar dafür, dass sich die SPD-Länder darauf verständigt haben, Kurt Beck mit seiner starken Stimme in der Länderkammer zu bitten, mit den Ministerpräsidenten der CDU darüber zu sprechen, ob wir die Gespräche nicht fortsetzen können, um die Punkte, die wir noch nicht geklärt haben, zusammenzubringen; das zeigt der Antrag. Ich bin der festen Überzeugung: Das kann gemeinsam gelingen, wenn wir es wollen und nicht wieder einer den Verhandlungstisch verlässt. Es muss uns gelingen; denn niemand versteht es, wenn wir es nicht schaffen, für mehr als sechs Millionen Menschen gute Lösungen auf den Weg zu bringen.

Im Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern liegt es, dass wir darüber sprechen, wie die **Teilhabe von Kindern und Jugendlichen** gesichert werden kann. Die Idee, sie **über die Kommunen zu organisieren** und die zusätzlichen Hilfen des Bundes an Kitas, Schulen, Vereine – da, wo schon etwas geschieht – anzudocken, ist der **richtige Weg**. Aber es sollte bei der vereinbarten Istkostenabrechnung bleiben; denn wir können den Kommunen nicht wieder eine Aufgabe übertragen und sie auf den Kosten dafür sitzen lassen. Im weiteren Sinne bedeutet das, dass über Gebührenerhöhungen wieder die Bürger die Zeche bezahlen, wenn sich Löcher im Haushalt auftun.

Uns darauf zu einigen, was heute so logisch klingt, nämlich mit der Umsetzung die Kommunen zu beauftragen, die für die Kinder- und Jugendarbeit zuständig sind, und Kinder nicht wie kleine Langzeitarbeitslose zu behandeln, dafür haben wir fünf der sieben Wochen gebraucht. Ich hätte mir gewünscht, dass dies schneller gegangen wäre. (D)

Was mir wichtig ist: Wir sind vor zwei Wochen gemeinsam vor die Presse getreten und haben versprochen, dass es zur **Istkostenabrechnung** kommt, wenn die Kommunen diese Aufgabe übernehmen. Nach unserer Einschätzung ist sie mit dem, was im Zusammenhang mit den KdU und der **Revisionsklausel** derzeit vorliegt, nicht gewährleistet.

Ich will ausdrücklich um einen anderen **Weg** werben, den **über Artikel 91e**. Es gibt unterschiedliche Auffassungen, ob dies verfassungsrechtlich möglich ist. Verfassungsprofessoren haben in zwei Rechtsgutachten ausgeführt, dass es **möglich** ist. Es kann nicht angehen, dass unsere Verfassungsbedenken hinsichtlich des Regelsatzes vom Tisch gewischt werden, wenn aber ein Weg der Finanzierung vom Bund an die Kommunen gefunden werden soll, geht alles nicht. Wir wären auch zu einer Änderung des Grundgesetzes bereit gewesen, um einen guten Weg der Finanzierung zu finden. Das sind uns Kinder wert.

Ich war froh darüber, dass es in den Verhandlungsrunden eine weitere starke Länderstimme auf der B-Seite gab, Herr Seehofer. So haben wir gemeinsam vereinbart, dass bei denjenigen Kommunen, die eine Infrastruktur für Leistungen für Kinder haben – z. B. Mittagessen –, das Geld ankommen muss. Diejenigen, die noch nicht viel tun, müssen einen Anreiz haben, zukünftig aktiver zu werden. Das muss am Ende stehen. Werden alle gleich behandelt

**Manuela Schwesig** (Mecklenburg-Vorpommern)

(A) und wird das Bildungspaket vielleicht sogar noch gedeckelt, ist das nicht gewährleistet. Das kann nicht in unserem Interesse sein. Der vorliegende Vorschlag berücksichtigt nicht, dass das Bildungspaket laut Auskunft der Kommunen **derzeit noch um 600 Millionen Euro unterfinanziert** ist.

Sehr geschätzter Herr Bode, Sie haben den Landkreistag zitiert. Ich darf den Deutschen Städte- und Gemeindebund erwähnen. Er warnt davor, das, was auf dem Tisch liegt, anzunehmen. Sie wissen, dass viele Städte in Deutschland massiv überschuldet sind.

Natürlich klingen die vielen Milliarden gut, aber dann müssen wir auch ehrlich sagen, wie sie sich zusammensetzen. Wir sind sehr dafür – ich glaube, darüber sind wir alle uns einig –, dass die Grundsicherung im Alter von den Kommunen auf den Bund übergeht. Aber die **12 Milliarden Euro sollen gegenfinanziert werden**. Es ist nicht so, wie es hier dargestellt wird, dass die Übernahme der Grundsicherung im Alter ohne Bedingungen kommt.

Bedingung eins: Wir verzichten auf den aktuellen KdU-Streit im Wert von 1,8 Milliarden Euro pro Jahr. Das haben wir partei- und länderübergreifend 16:0 beschlossen. Das macht auf den Zeitraum der Entlastung bei der Grundsicherung im Alter auch 9 Milliarden Euro aus.

Ich wiederhole: Die Kommunen haben uns vorgezeichnet, dass das Bildungspaket derzeit um 600 Millionen Euro unterfinanziert ist. Das macht auf den gleichen Zeitraum 3 Milliarden Euro aus. Also sind wir bei 12 Milliarden Euro gegen 12 Milliarden Euro.

(B) Die Frage ist, wie wir uns am Ende einigen. Man sollte sich einigen, weil es wichtig ist, in der Frage der Grundsicherung im Alter voranzukommen. Wir sollten aber nicht so tun, als ob es einen Milliardenregen gibt, der nicht gegenfinanziert wird. Hinzu kommt, dass wir uns 4 Milliarden Euro aus der BA holen, mit denen wir einmal die Beiträge gestützt haben, was uns allen arbeitsmarktpolitisch wichtig ist.

Den Umsatzsteuerpunkt bezahlen die Länder auch mit 2 Milliarden Euro. Wenn wir an dem Geldsegen für die Kommunen beteiligt sind, habe ich den Wunsch an den Bund, dass wir auch erwähnt werden; denn die Übernahme der Hälfte ergibt eine stolze Summe. So viel zum Geld!

(Zuruf: Sehr richtig!)

Bei den zukünftigen Gesprächen sollten wir gemeinsam hinschauen. Wir sind uns einig: Istkostenabrechnung bei den Kommunen! Die Kommunen, die etwas tun, müssen das Geld bekommen. Diejenigen, die nichts tun, müssen den Anreiz haben, zukünftig mehr zu tun.

Zum **Thema Mindestlohn** hat Ministerpräsident Seehofer alles gesagt. Ich bin dankbar, dass Sie dargestellt haben, warum es wichtig ist, über den Mindestlohn in diesem Zusammenhang zu diskutieren.

Es geht auch darum, die Menschen in Arbeit zu bringen. Deswegen haben wir darüber diskutiert, ob

es richtig ist, die Arbeitsmarktmittel in diesem Zusammenhang zu kürzen. (C)

Beim Thema Bildung ist für Mecklenburg-Vorpommern entscheidend – das war der Punkt, den wir eingebracht haben –, dass wir uns, wie es Ministerpräsident Seehofer dargestellt hat, nicht nur um die Kinder kümmern, deren Eltern von Hartz IV leben müssen, sondern auch um die Kinder von Geringverdienern. Das sind neben den Empfängern von Kinderzuschlag auch die von Wohngeld. Wenn die Kommunen das übernehmen, müssen sie am Ende auch das Geld dafür bekommen, sonst können sie es nicht umsetzen. Wir fordern **Konnexität** ein. So schlicht sind die Dinge.

Beim Thema Bildung müssen wir auch noch einmal über den **Einsatz von Jugendsozialarbeitern** nachdenken. Wir müssen überlegen, wie die Teilhabe gesichert werden soll. Es ist ein Irrtum zu glauben: Die Kommunen bekommen den Geldregen – der nicht nur ein „Nettogeldregen“ ist, wie ich soeben klargestellt habe – und können davon Jugendsozialarbeiter, Schulsozialarbeiter einstellen. Viele Kommunen, die jetzt entlastet werden, haben schlichtweg nur weniger Schulden. Der Innenminister, egal ob von der SPD, der CDU oder einer anderen Partei, wird sagen: Deswegen könnt Ihr nicht noch eine neue freiwillige Leistung einführen.

Es ist uns **wichtig**, die **Bildungsinfrastruktur auszubauen**, so wie es schon unter Rotgrün, unter Schwarzgelb geschehen ist, jetzt mit zusätzlichen Jugendsozialarbeitern. Wir sollten zumindest **in den Brennpunkten beginnen**. Ich weise darauf hin, dass 50 % der sogenannten Problemschüler in 10 % der Schulen sind. Wir müssen den Einstieg schaffen. Denn durch Bildungsteilhabe, durch Unterstützung, damit Kinder und Jugendliche ihren Weg in der Schule machen, können wir sicherstellen, dass zukünftig weniger Erwachsene von Transferleistungen abhängig sind. Das muss unser gemeinsames Interesse sein. (D)

Zu guter Letzt möchte ich zum Regelsatz – Herr Seehofer hat ein Rechenbeispiel vorgetragen – sagen: Es gibt viele Bedenken. Wir haben ein Modell für die **Aufstocker** vorgetragen, das weniger als Ihr Beispiel gekostet hätte. Damit will ich nur deutlich machen – ich möchte das nicht vertiefen; denn ich glaube, langsam sind alle die Regelsatzproblematik leid, wenn immer wieder neue Dinge kommen –: Uns ging es nicht um die Höhe des Geldes, sondern darum, Punkte zu ändern, durch die wir die Sorge, dass der Regelsatz verfassungswidrig sein könnte, zumindest mindern können.

Wenn Demokraten in den Ländern die Sorge haben, dass wir wieder vor dem Verfassungsgericht scheitern, dann muss das aufgenommen werden. Das kann nicht vom Tisch gewischt werden nach dem Motto: Das alles interessiert uns nicht. Das gehört dazu, wenn wir die Gespräche mit **Grundvertrauen** fortführen wollen. Darum werbe ich.

Wir sollten nicht anfangen, den Beschluss zu interpretieren, in der Länderkammer ohnehin nicht. Die

**Manuela Schwesig** (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) Länder haben entschieden, dass die Gespräche fortgesetzt werden, dass alle wieder an den Verhandlungstisch zurückkommen. Grundvertrauen bedeutet, dass das bereits gemeinsam Erzielte möglichst gut umgesetzt werden sollte. Am Ende geht es darum, in den nächsten Tagen Türen aufzumachen, nicht wieder zuzuschlagen. Darum werbe ich im Interesse der Kinder unseres Landes.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Frau Ministerin Schwesig!

Als Nächster hat Herr Ministerpräsident Müller (Saarland) das Wort.

**Peter Müller** (Saarland): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur zwei Bemerkungen machen, eine zum Gang der Debatte und eine zu dem Beschluss, den wir heute gemeinsam fassen.

Die Bemerkung zum Gang der Debatte haben Sie, liebe Frau Kollegin Linnert, veranlasst. Sie haben gesagt, für das vorliegende Gesetz müsse man sich schämen. Das war Ihre Formulierung. Nun enthält dieses Gesetz eine Erhöhung des Regelsatzes, d. h. mehr Leistungen für Hartz-IV-Empfänger. Es enthält darüber hinaus eine ganze Reihe weiterer Leistungen, von denen insbesondere die Kinder von Hartz-IV-Empfängern im Rahmen des Bildungspaketes profitieren werden. Im Vergleich zur geltenden Rechtslage ist dieses Gesetz eine deutliche Verbesserung. Dafür wollen Sie sich schämen.

- (B) Nun stellt sich die Frage: Was ist mit der aktuell geltenden Rechtslage? Wenn Sie sich schon für eine verbesserte Rechtslage schämen, welche Qualifizierung muss dann für das geltende Recht zugrunde gelegt werden? Dieses Recht ist **rotgrünes Recht**, Frau Kollegin Linnert. Deshalb hat Frau Kollegin Schwesig recht, wenn sie sagt: Hören wir doch auf, auf dieser Ebene miteinander zu reden!

(Beifall Horst Seehofer [Bayern])

Das dient der Sache in keiner Weise. Es baut möglicherweise zusätzliche Hürden auf bei dem Versuch, einen Zustand zu reparieren, der jetzt schon von der Mehrheit der Menschen als Politikversagen wahrgenommen wird. Dass wir heute nicht entscheidungsfähig sind, empfinden die Menschen – zu Recht – als Versagen der politischen Verantwortungsträger, als unser gemeinsames Versagen über alle Parteigrenzen hinweg. Deshalb muss es doch unser gemeinsames Bestreben sein, so schnell wie irgend möglich über diesen Zustand hinwegzukommen und eine Lösung in der Sache zu finden.

Sosehr ich es begrüße, dass Sie die rotgrüne Verantwortung für die geltende Rechtslage klargestellt haben, Frau Kollegin Schwesig, haben Sie mich zu meiner zweiten Bemerkung veranlasst: Der **Beschluss**, den wir fassen, den **Vermittlungsausschuss anzurufen**, ist von beachtlicher Klarheit. Ich will ihn einmal vorlesen, damit klar ist, worüber wir reden: Wir begehren eine „Überarbeitung des Gesetzes ...

die geeignet ist, die in den Beratungen des Deutschen Bundestages und des Bundesrates deutlich gewordenen unterschiedlichen Positionen zu überbrücken“. Das können doch nur die Positionen sein, die sich auf das Gesetz beziehen. Was nicht im Gesetz steht, kann nicht Gegenstand der Überarbeitung sein.

Deshalb fällt es mir schwer nachzuvollziehen, wieso wir im Gang der Debatte jetzt wieder all die Themen aufrufen, die Gegenstand des politischen Paketes, aber nicht des Gesetzes sind. Über Mindestlöhne steht nichts im Gesetz. Über Kosten der Grundsicherung steht nichts im Gesetz. Wenn wir schnell zu einer Lösung kommen wollen, sage ich voraus, sind wir gut beraten, uns **im Vermittlungsverfahren ausschließlich auf die Gegenstände, die im Gesetz geregelt sind, zu beschränken**.

Das politische Paket sollte nicht noch einmal zur Disposition gestellt werden, nicht nur, weil dies die Beratungen erschwert, sondern weil das, was in den **Protokollerklärungen** der Bundesregierung festgehalten worden ist, für die Länder ein **grandioses Angebot** ist. Schauen wir uns einmal an, was alles erklärt worden ist: Übernahme der Kosten der Grundsicherung! Umstellung bei den Kosten der Unterkunft! Wir kämpfen doch seit Jahren darum, dass es nicht nach der Zahl der Bedarfsgemeinschaften, sondern nach den tatsächlichen Kosten und deren Entwicklung geht. Alles das ist zugestanden. Deshalb sollten wir froh darüber sein, dass nach dem Gang der Debatte – und so habe ich es verstanden – all das nicht mehr zur Disposition gestellt wird. Es bleibt bei diesen Protokollerklärungen. Das ist prima.

(Horst Seehofer [Bayern]: Das heißt, er will das Geld!)

Das sollten wir hier auch festhalten. Die Bundesministerin wird sicher ausdrücklich bestätigen, dass es dabei bleibt. Das ist für die Länder wirklich eine grandiose Geschichte.

Wir sollten uns darauf beschränken, zügig und schnell über die Punkte zu reden, bei denen es mit Blick auf das Gesetz und die Regelungsgegenstände des Gesetzes unterschiedliche Positionen gibt.

**Unterschiedliche Positionen** gibt es erstens **in der Frage des Regelsatzes**. Ich will nur am Rande bemerken: Nach meiner begrenzten Wahrnehmungsfähigkeit steht in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts an keiner Stelle etwas zur Höhe des Regelsatzes. Das Bundesverfassungsgericht beschäftigt sich ausschließlich mit der Transparenz bei der Festsetzung des Regelsatzes. Deshalb kann aus dem Urteil nicht abgeleitet werden, dass der Regelsatz zu niedrig festgesetzt ist. Gleichwohl ist es ein Regelungsgegenstand des Gesetzes. Darüber sollten wir im Vermittlungsverfahren reden.

Das zweite Thema wird ausdrücklich angesprochen: **Sonderbedarfe**.

Wenn wir uns auf diese beiden Themen beschränken, müsste es möglich sein, in sehr überschaubarer Zeit zu einem Ergebnis zu kommen – im Interesse der

**Peter Müller** (Saarland)

- (A) betroffenen Menschen, im Interesse der Hartz-IV-Empfänger und vor allem ihrer Kinder. Es müsste möglich sein, insbesondere das Bildungspaket zu beschließen und schnell umzusetzen.

Dann hätten wir nicht nur Politikversagen geheilt, sondern auch etwas zur Fortentwicklung des sozialen Friedens in unserem Land getan. Das ist die Aufgabe, vor der wir stehen. Deshalb warne ich davor, uns mit anderen Themen zu belasten und dadurch die Entscheidungsfindung zu verhindern.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Ministerpräsident Müller!

Als Nächste hat die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Frau Dr. von der Leyen, das Wort.

Ich sehe gerade, dass es eine weitere Wortmeldung von Herrn Ministerpräsident Beck gibt. Ich bitte noch um etwas Geduld, Frau von der Leyen.

**Kurt Beck** (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Pardon, Frau Bundesministerin! Lieber, verehrter Herr Kollege Müller, es ist schade, dass Sie heute Morgen nicht da sein konnten.

(Peter Müller [Saarland]: Wann war ich nicht da?)

– Heute Morgen, als wir die Begründung und den Text, den wir jetzt beschließen, miteinander besprochen haben.

- (B) (Peter Müller [Saarland]: Davon habe ich nichts gewusst!)

– Das ist kein Vorwurf. Der Termin ist spontan zustande gekommen, weil wir eine Lösung finden wollten.

Teil der Lösung und dieses Textes ist es, dass wir die Themata, die im Zusammenhang mit diesem Gesetz besprochen worden sind, in unsere Überlegungen einbeziehen wollen. Das war die Grundlage dafür, dass wir uns verständigen konnten.

Wir haben uns darüber hinaus darauf verständigt – das ist in gleichlautenden Aussagen von Kollegen Seehofer und mir für alle erklärt worden –, dass wir innerhalb dieses Rahmens versuchen, einen Korridor zu finden, der **keine Überfrachtung**, aber eben auch kein Ausschließen denkbarer Lösungsgrundlagen darstellt. Darauf haben wir uns die Hand gegeben und gesagt: Das ist die Grundlage, damit alle in diesem Haus zusammenbleiben können.

Mir ist es wichtig, das noch einmal zu verdeutlichen und zu Protokoll zu erklären. Auf dieser Grundlage haben wir uns verständigt. Ich würde herzlich darum bitten, dass wir es auch dabei belassen. – Vielen Dank.

(Horst Seehofer [Bayern]: Ich bestätige das ausdrücklich!)

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Herzlichen Dank, Herr Ministerpräsident Beck! (C)

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen des Bundesrates? – Das ist nicht der Fall.

Dann hat die Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Frau Dr. von der Leyen, das Wort.

**Dr. Ursula von der Leyen**, Bundesministerin für Arbeit und Soziales: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Horst Seehofer ist seit mindestens 30 Jahren in diesem Hohen Haus, ich habe hier bisher nur sieben Jahre erlebt.

(Horst Seehofer [Bayern]: Das reicht auch!)

– Das reicht, um zu wissen, dass es aus gutem Grund eine lange **Tradition** gibt, **dass wir in grundlegenden sozialpolitischen Fragen breiten Konsens finden**. Das erhöht die Legitimität der Entscheidungen und die demokratische Akzeptanz.

Deshalb möchte ich sagen: Nach dem, was ich hier gehört habe, Frau Schwesig, haben Sie endlich den Ton der Vernunft gefunden. Nach dem erneuten Auftritt mit Maximalforderungen im Bundestag hat sich in den letzten Stunden etwas verändert. Wenn wir das nach außen auch so durchhalten, ist das eine Basis, auf der wir miteinander reden können.

Herr Beck, ich nehme Sie gerne beim Wort. Sie haben soeben gesagt: keine Überfrachtung. Ich glaube, das ist das **Motto des Tages: keine Überfrachtung**, sondern Konzentration auf das Wesentliche, um einen grundlegenden sozialpolitischen Konsens herzustellen. Das **Credo des obersten Gerichts** ist gewesen: Kinder sind keine kleinen Erwachsenen. Wir korrigieren hier ein Gesetz aus dem Jahr 2003, verabschiedet von Bundestag und Bundesrat, das schlichtweg die Kinder ignoriert hatte und den traurigen Namen „Hartz“ trägt. (D)

Die Entscheidung des Gerichts habe ich als Chance verstanden, für die Kinder grundlegend etwas zu verändern. Die Idee ist doch, dass **bedürftige Kinder** einen **Rechtsanspruch** haben – es ist kein Almosen, keine freiwillige Leistung – **auf das Mitmachen** mit Gleichaltrigen dort, wo sie nachmittags und am Wochenende sind, in den Vereinen; auf das **Mittagessen** in den Schulen und Kitas, mit diesem Gesetz auch in den Horten; auf **Schulfahrten**; auf das **Schulbasispaket**, das es vorher schon gab; auf eintägige Klassenfahrten. Mir sagen Lehrer, sie wüssten ganz genau, welche Kinder von Hartz IV lebten; denn bei eintägigen Klassenfahrten sind sie zu Hause geblieben oder haben herumgedrückt, weil sie das Eintrittsgeld beispielsweise für den Zoo nicht hatten. Entscheidend sind auch die **Lernhilfen**, damit es eben nicht davon abhängt, ob die Eltern einen Hochschulabschluss oder keinen Schulabschluss haben, dass das Kind in der Schule eine Chance hat mitzukommen, oder hoffnungslos abgehängt wird, wenn die ersten Probleme auftreten.

Meine Damen und Herren, **mit diesem Bildungspaket schreiben wir Sozialgeschichte**. Statt bloßer Ver-

**Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen**

(A) sorgung schaffen wir durch einen Rechtsanspruch die Voraussetzung für bessere Lebenschancen. Darauf bin ich stolz.

Hinzu kommt – das ist den klugen Verhandlungen der Ländervertreter jeder Couleur zu verdanken –, dass die **Kommunen nachhaltig entlastet** werden. Die **Kosten für das Bildungspaket und die Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte werden übernommen**.

Lassen Sie mich nur drei Zahlen nennen: Allein im ersten Jahr beträgt die Entlastung für die Kommunen 5 Milliarden Euro. Bis zum Jahr 2015 sind es 20 Milliarden, bis zum Jahr 2020 54 Milliarden. Das heißt: Das Bildungspaket, das wir für richtig halten, ist in den Kommunen voll finanziert, der Streit über die Kosten der Unterkunft ist ein für allemal beigelegt, und es gibt eine Milliardenentlastung durch die Übernahme der Grundsicherung. Meine Damen und Herren, die Kommunen werden es nicht verstehen, wenn Sie die ausgestreckte Hand ausschlagen.

Ich freue mich, dass inzwischen hohe Akzeptanz für das Bildungspaket da ist. Mit Schmunzeln erinnere ich mich an das Jahr 2010, als es viele noch vehement bekämpften. Wenn sich manche heute gern mit fremden Federn schmücken und sie bunter machen wollen – sei's drum. Es hat sich gelohnt!

Die Botschaft dieses Tages lautet: Die **Kinder und die Kommunen** sind die **Gewinner der Verhandlungen**.

(B) Meine Damen und Herren, zum **Regelsatz** bleibt festzuhalten: Das **Existenzminimum** ist **unantastbar**. Aber was Politik obendrauflegt – sie hat das Recht dazu –, ist auch eine Frage des Maßhaltens mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger, denen wir unsere Entscheidungen erklären müssen. Die Konsequenzen einer Überschreitung müssten wir all denen erklären, die am Existenzminimum leben und jeden Euro umdrehen müssen, aber auch jenen, die jeden Tag durch Arbeit ihr Einkommen verdienen und ebenfalls jeden Euro umdrehen müssen.

Wenn ich die Debatte heute richtig verstanden habe, dann ist unser Schwerpunkt, das Existenzminimum für Erwachsene wie für Kinder zu sichern. Ferner gilt: Arbeit anbieten, Arbeit schaffen – das führt heraus aus der Abhängigkeit von Transferleistungen! Die Sonderbedarfe regeln! Den Kindern das Mitmachen und den Zugang zu Bildung ermöglichen!

Ich hoffe, das ist der große sozialpolitische Konsens, den wir alle miteinander nicht nur hier im Hause, sondern auch draußen im Land bekräftigen. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Frau Bundesministerin Dr. von der Leyen!

Das Wort hat Herr Staatsminister von Klaeden (Bundeskanzleramt).

(C) **Eckart von Klaeden**, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der guten Ordnung halber weise ich darauf hin, dass die **Protokollerklärungen**, die die Bundesregierung in diesem Verfahren abgegeben hat, unter der **Bedingung** gelten, dass wir zu einem echten Vermittlungsergebnis kommen und dieses Hohe Haus dem Gesetz dann zustimmt.

Herr Ministerpräsident Beck, da Sie mich persönlich angesprochen haben, will ich meiner Zuversicht Ausdruck verleihen, dass auch zu dem zu beschließenden Anrufungsbegehren eine gute Lösung gefunden wird.

**Amtierende Präsidentin Dr. Angelica Schwall-Düren:** Vielen Dank, Herr Staatsminister von Klaeden!

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegt Ihnen ein Antrag aller Länder auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vor.

Ich beginne mit dem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses. Wer ist dafür? – Das ist eindeutig die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss angerufen**.

Wir kommen zu **Punkt 77:**

**Tierschutzgerechte Haltung von Legehennen** – Entschließung des Bundesrates zur Umsetzung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 12. Oktober 2010 zum Abschnitt 3 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung – Antrag des Landes Rheinland-Pfalz gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 49/11)

Dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz ist **Nordrhein-Westfalen beigetreten**.

Mir liegt die Wortmeldung von Frau Staatsministerin Conrad (Rheinland-Pfalz) vor.

(Unruhe – Zahlreiche Anwesende verlassen den Plenarsaal)

**Margit Conrad** (Rheinland-Pfalz): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe Verständnis dafür, dass nach der Debatte zum vorherigen Tagesordnungspunkt Unruhe herrscht. Aber auch der Entschließung, über die wir unter diesem Tagesordnungspunkt beraten, liegt eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zugrunde.

Bereits im vergangenen Oktober hat das höchste Gericht in Deutschland über die Normenkontrollklage des Landes Rheinland-Pfalz entschieden und die Regelung zur Legehennenhaltung aus dem Jahr 2006 für nichtig erklärt. Nicht nur wir sind der Meinung, dass dies ein Erfolg für den Tierschutz ist.

Sie wissen: Die **Legehennenhaltung** – generell die Art und Weise, wie wir mit Nutztieren umgehen – ist so etwas wie ein **Symbol für den Tierschutz** geworden; denn damit verbunden ist die Frage, wie ernst

(C)

(D)